

Stadt  
**KIRCHBERG**  
an der Jagst



Mit den  
Ortschaften



Gaggstatt



Hornberg



Lendsiedel

Freitag,  
22. Dezember 2023



Nr. 51/52

# Weihnachtsgrüße



Foto: Hartmut Volk



## Vier Kerzen im Advent

Die erste Kerze brennt für Stille, für Ruhe und Gemütlichkeit, für Herzlichkeit und für den Willen zu leben in Behaglichkeit.

Die zweite Kerze brennt für Hoffnung, für die Kraft und für den Glauben, für Vernunft und für die Achtung und für die weißen Friedentauben.

Die dritte Kerze brennt für Anstand, für Respekt und auch für Güte, für Gerechtigkeit und für Verstand und fürs eigene Gemüte.

Die vierte Kerze brennt für Liebe, für das Wichtigste auf dieser Welt, es gäbe nichts, das uns noch bliebe, wär nicht sie an Nummer Eins gestellt.

Horst Rehmann (\*1943),  
deutscher Publizist,  
Maler, Schriftsteller  
und Kinderbuchautor



*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern  
unserer Stadt ein frohes Weihnachtsfest und für das  
Jahr 2024 alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit!*



Stefan Ohr  
Bürgermeister

Gerhard Stahl  
Ortsvorsteher  
Gaggstatt

Peter Krauß  
Ortsvorsteher  
Hornberg

Bernhard Röder  
Ortsvorsteher  
Lendsiedel

### Kirchberger Wochenmarkt



Am **19. Januar 2024**  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
im Foyer der Festhalle  
Kirchberg, Crailsheimer Str. 34.  
**Einheimische Qualität direkt  
auf Ihren Tisch!**

### Winterpause des Amtsblattes

Dies ist das letzte Amtsblatt in diesem Jahr. Das **erste Amtsblatt im neuen Jahr** erscheint am Freitag, 12. Januar 2024. **Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 8. Januar 2024, 10.00 Uhr.** Bitte schicken Sie Ihre Artikel und Pressemitteilungen ausschließlich an: [Amtsblatt@kirchberg-jagst.de](mailto:Amtsblatt@kirchberg-jagst.de)

### Abwassersatzung neu gefasst

Der Gemeinderat hat am 18.12.2023 die Abwassersatzung neu gefasst. Dies war notwendig, weil sich die Gebührensätze geändert haben und die Satzung an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst wurde. Die Abwassersatzung finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes. Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft.



## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

### Polizei

Tel. 110

### Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl, kostenfrei) werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Tel. 116117

### Zentrale Notfallpraxen im Landkreis Schwäbisch Hall Notfallpraxis Crailsheim

Klinikum Crailsheim  
Gartenstr. 21, 74564 Crailsheim  
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 10.00 bis 18.00 Uhr

### Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall  
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall  
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 10.00 bis 18.00 Uhr

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfallpraxis Schwäbisch Hall (Kinder)

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall  
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall  
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 9 - 15 Uhr  
Ohne Voranmeldung.

Zentrale Rufnummer:

116 117

### Rettungsdienst

### Der (kinder-) ärztliche Bereitschaftsdienst ersetzt nicht den Rettungsdienst!

Bei lebensbedrohlichen Notfällen wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der Rufnummer

112

### Vergiftungs-Informations-Zentrale

Tel. 0761/19240

### DRK-Leitstelle

Tel. 0791/19222

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116 117

### Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Schwäbisch Hall an Wochenenden und Feiertagen kann zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer angefragt werden:

Tel. 0761/12012000

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/5120112

### Diakoniestation Blaufelden



Ihr ambulanter Pflegedienst ist gerne für Sie da!  
www.diakoniestation-blaufelden.de

**Bürozeiten** Mo. – Do. 08.00 - 16.30 Uhr  
Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

### Beratung/Pflege:

Monika Burkert/Christl Pries/Silke Sauter Tel. 07953/886-18

### Hauswirtschaft/Familienpflege:

Daniela Voit Tel. 07953/886-17

### Betreuung:

Sandy Müller Tel. 07953/886-34

### Essen auf Rädern/Hausnotruf:

Waltraud Fetzer Tel. 07953/886-25

### Pflegeteam Kirchberg/Jagst

Tel. 07954/1096

### Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Information und Unterstützung bei Fragen zur Pflege und Hilfe im Alltag, neutral und kostenfrei.

Sprechstunde Mo. – Do. in Schwäbisch Hall,  
Freitagvormittag in Crailsheim.

Tel. 0791/755-7888

www.psp-sha.de

### Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

#### Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldungen rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbehandlung möglich.

#### Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.  
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn, Einsatzhandy: 0171/5775934  
kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de  
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de

### Telefonseelsorge

Telefon 0800/111 0 111, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

### Apotheken

Der Dienstwechsel ist täglich um 8.30 Uhr

#### Am Freitag, den 22.12.

**Apothek Gerabronn**, Blaufeldener Str. 10, 74582 Gerabronn, Württ., Tel. 07952/925050

#### Am Samstag, den 23.12.

**Apothek Ilshofen**, Hauptstr. 12, 74532 Ilshofen, Tel. 07904/263

#### Am Sonntag, den 24.12.

**Apothek in Roßfeld**, Haller Str. 195, 74564 Crailsheim (Roßfeld), Tel. 07951/4730810

#### Am Montag, den 25.12.

**Kreuzberg-Apothek Crailsheim**, Berliner Platz 5, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/467441

#### Am Dienstag, den 26.12.

**Schönebürg-Apothek**, Schönebürgstr. 78, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/278044

#### Am Mittwoch, den 27.12.

**Schloss-Apothek Kirchberg**, Frankenplatz 3, 74592 Kirchberg an der Jagst, Tel. 07954/98700

#### Am Donnerstag, den 28.12.

**Fichtenau-Apothek**, Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau (Wildenstein), Tel. 07962/520

#### Am Freitag, den 29.12.

**Ritter-Apothek Crailsheim**, Karlstr. 30, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/8380

#### Am Samstag, den 30.12.

**Jagst-Apothek Crailsheim**, Postplatz 2, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/96960

#### Am Sonntag, den 31.12.

**Ritter-Apothek Crailsheim**, Karlstr. 30, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/8380

#### Am Montag, den 01.01.

**Jagst-Apothek Crailsheim**, Postplatz 2, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/96960

#### Am Dienstag, den 02.01.

**Flügelau-Apothek**, Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim (Altenmünster), Tel. 07951/21121

#### Am Mittwoch, den 03.01.

**Rats-Apothek Crailsheim**, Marktplatz 2, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/7550

#### Am Donnerstag, den 04.01.

**Fichtenau-Apothek**, Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau (Wildenstein), Tel. 07962/520

#### Am Freitag, den 05.01.

**Apothek in Roßfeld**, Haller Str. 195, 74564 Crailsheim (Roßfeld), Tel. 07951/4730810

#### Am Samstag, den 06.01.

**Flügelau-Apothek**, Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim (Altenmünster), Tel. 07951/21121

#### Am Sonntag, den 07.01.

**Rats-Apothek Crailsheim**, Marktplatz 2, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/7550

– Fortsetzung Notfalldienst –

**Am Montag, den 08.01.**

**Apotheke Rot am See**, Raiffeisenstr. 13, 74585 Rot am See, Tel. 07955/93930

**Am Dienstag, 09.01.**

**Kreuzberg-Apotheke Crailsheim**, Berliner Platz 5, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/467441

**Am Mittwoch, den 10.01.**

**Schönebürg-Apotheke**, Schönebürgstr. 78, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/278044

**Am Donnerstag, den 11.01.**

**Fichtenau-Apotheke**, Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau (Wildenstein), Tel. 07962/520

### Stromversorgung

Für die Ortschaften Hornberg und Gagstatt die EnBW ODR: Störungen im Stromnetz: Tel. 07961/9336-1401

In Kirchberg und den anderen Ortschaften wählen Sie bitte die EnBW-Störungshotline 0800/3629477. Bei Störungen innerhalb des Hauses setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hauselektriker in Verbindung.

### Tierarzt

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie über Ihren Hoftierarzt.

### Wasser-, Abwasser- und Bauhofbereich

Bei Problemen, die in diesen Bereichen auftreten, rufen Sie bitte folgende Nr. an: 0160/90826142

### Bereitschaftsdienst – Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe

Die Bereitschaft des Zweckverbandes Hohenloher Wasserversorgungsgruppe in Notfällen wie Rohrbrüchen oder Ähnlichem ist rund um die Uhr geregelt. Der diensthabende Wasserwärter wird mit Mobil- und Festnetznummer unter Tel. 0 79 53/98 90-0 angesagt.

### Störungsmeldungen des Kabelanschlusses

**Vodafone/Kabel Service:** 0221/46619100

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m<sup>3</sup>-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am

**Donnerstag, 21. Dezember 2023 und am Donnerstag, 4. Januar 2024.**

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.



### Papiertonnenabfuhr

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blauen Tonne) ist am

**Montag, 15. Januar 2024.**



### Abholtermin „Gelber Sack“

Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am

**Freitag, 29. Dezember 2023 und am Freitag, 26. Januar 2024.**



Die Stadt Kirchberg an der Jagst, ca. 4.500 Einwohner, sucht zum **01.02.2024** für die **August-Ludwig-Schlözer-Schule** und die **Stadtverwaltung** je eine

### Reinigungskraft in Teilzeit (m/w/d)

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhalts- und Grundreinigung der Schul- oder Büroräume

#### Ihr Profil:

- Hygienebewusste und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Effizienz
- Idealerweise Erfahrung in der Reinigung

#### Wir bieten:

- Eine sichere und unbefristete Teilzeitbeschäftigung (50 % in der August-Ludwig-Schlözer-Schule oder 40 % in der Stadtverwaltung)
- Flexible Arbeitszeiten ab ca. 13.30 bzw. 16.00 Uhr
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD E2

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die **Stadt Kirchberg an der Jagst, Personalamt, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg an der Jagst, oder per E-mail an [muley@kirchberg-jagst.de](mailto:muley@kirchberg-jagst.de)** (in einem pdf-Format). Bei Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Simone Muley, Tel. 07954/9801-31, gerne zur Verfügung.

### NACHRUF

Am 5. Dezember 2023 verstarb

### Frau Ursula Riedel

im Alter von 79 Jahren.

Frau Ursula Riedel war ab dem 1. August 1974 bis zu ihrem Ruhestand zum 30. September 2006 Schulsekretärin an der August-Ludwig-Schlözer-Schule. Im Januar 1992 übernahm sie zusätzlich die Leitung der Stadt- und Schülerbücherei.

Wir trauern um Ursula Riedel und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Für die Stadt Kirchberg	Für die Schulgemeinschaft
Stefan Ohr	Wolfgang Lehnert
Bürgermeister	komm. Schulleiter



**Nicht vergessen:**

### Vorauszahlung für Wasserzins und Abwassergebühren zum 31.12.2023 fällig

Zum 31. Dezember ist für das Jahr 2023 die 4. Vorauszahlung für Wasserzins und Abwassergebühren fällig.

Die Höhe der Vorauszahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Schlussrechnung für 2022 bzw. einer erteilten Änderungsmitteilung. **Bitte beachten Sie: Es ergeht kein separater Bescheid.**

Sollten Sie kein Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) haben, überweisen Sie bitte rechtzeitig den fälligen Betrag auf eines unserer Konten.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Zanzinger in Verbindung:

Tel. 07954/9801-21, vormittags,  
E-Mail: [zanzinger@kirchberg-jagst.de](mailto:zanzinger@kirchberg-jagst.de)



# Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel



Die heutige Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes ist die letzte in diesem Jahr.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr erscheint die **erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2024 in der Woche vom 8. bis 13. Januar 2024.**

Unseren Lesern und Kunden wünschen wir für die kommenden Feiertage eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Bei den Austrägern, die zuverlässig zu jedem Erscheinungstermin das Amts- und Mitteilungsblatt pünktlich in die Haushalte bringen, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



## Wahlhelfer für Europa- und Kommunalwahlen sowie die Bürgermeisterwahl gesucht



Am **9. Juni 2024** finden die Wahlen zum europäischen Parlament zusammen mit den Kommunalwahlen, also den Wahlen für Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat, statt. Des Weiteren findet am **30. Juni 2024** (evtl. Stichwahl 21.07) die Bürgermeisterwahl in Kirchberg statt!

Zur Bewältigung dieses „Wahlmarathons“ benötigen wir dringend Wahlhelfer. Gesucht werden zuverlässige Personen, die während der Wahlhandlung am Sonntag, den 9. Juni 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr in den Wahllokalen die Wahlgeschäfte abwickeln, zum anderen auch für die anschließende Auszählung und Wahlergebnisermittlung am Sonntagabend und evtl. an dem darauffolgenden Montag. Sicher vermitteln diese ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Wahlvorständen auch viel Interessantes zum Thema Wahlen und ein Mitwirken bei der Abwicklung dieser Wahlen bietet auch die Möglichkeit zu einem persönlichen Beitrag für unser bestehendes Grundrecht.

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst sind Frau Muley, Tel. 07954/9801- 31 bzw. E-Mail: muley@kirchberg-jagst.de oder

Herr Posovszky, Tel. 07954/9801- 16 bzw. E-Mail: posovszky@kirchberg-jagst.de.

**Helfen Sie mit, bei der Durchführung und Sicherung eines unserer wichtigsten demokratischen Grundrechte.**  
Ihre Stadtverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Brettach/Jagst für das Haushaltsjahr 2024

### A. Haushaltssatzung Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Ziffer 5 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung für das Jahr 2024 beschlossene:

#### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	<b>Im Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	123.700 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	123.700 EUR
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0 EUR</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0 EUR</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0 EUR</b>
2.	<b>Im Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	123.700 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	123.700 EUR
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>0 EUR</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0 EUR</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>0 EUR</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>0 EUR</b>

## Bezugspreis für das Mitteilungsblatt

### Mindestlohn

Das Gesetz über den Mindestlohn verpflichtet uns zur weiteren Anpassung des Mindestlohnes. Deshalb ist eine Erhöhung des Bezugspreises ab Januar 2024 um 1,40 Euro auf jährlich 34,10 Euro inkl. MwSt. unumgänglich. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Umsetzung des Mindestlohngesetzes verwendet.

Wir bitten unsere verehrte Leserschaft um Verständnis für diese Anpassung.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands** **0 EUR**  
**Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)**

**§ 2**  
**Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage beträgt 22.200 EUR. Sie ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl vom 30.06.2023 auf die Mitgliedsgemeinden umzulegen.

**§ 3**  
**Kassenkreditemächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000 EUR** festgesetzt.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot am See, 30.11.2023

gez.

Dr. Kampe

Verbandsvorsitzender

**B. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 14.12.2023, Az.: L1.2-092.411, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

**C. Auslegung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 18 GKZ an sieben Tagen, und zwar von Montag, dem 15.01.2024 bis Dienstag, dem 23.01.2024, je einschließlich, auf dem Rathaus Rot am See, Raiffeisenstraße 1, Finanzverwaltung, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**

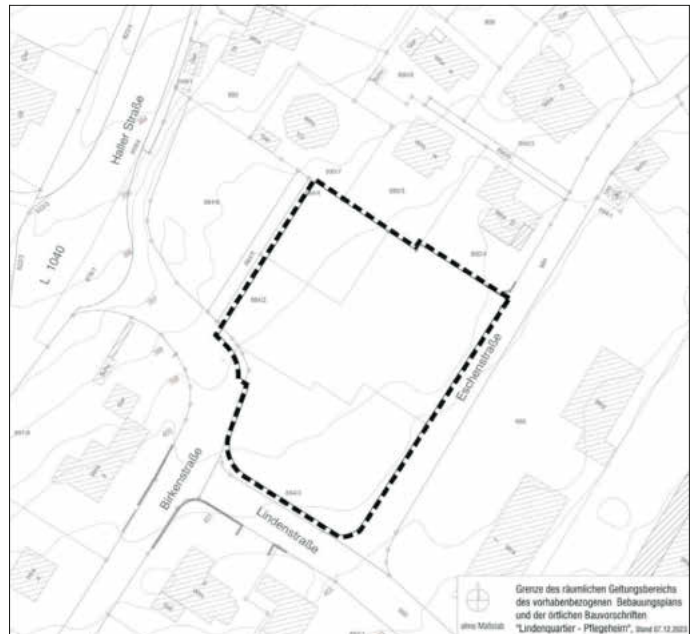
**Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

**Entwurfsbeschluss und Beschluss der Veröffentlichung im Internet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inklusive Vorhaben und Erschließungspläne der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenquartier-Pflegeheim“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst hat am 18.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Lindenquartier-Pflegeheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zusammen mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst hat am 18.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenquartier-Pflegeheim“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.12.2023.

Der Bebauungsplanentwurf vom 07.12.2023 inklusive der Vorhaben- und Erschließungspläne und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 07.12.2023, jeweils mit Begründung vom 07.12.2023 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften können im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst unter <https://www.kirchberg-jagst.de/de/wirtschaft-leben/bauen/bebauungsplaene> in der Zeit von

**02.01.2024 – 02.02.2024**

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse [mueller@kirchberg-jagst.de](mailto:mueller@kirchberg-jagst.de)

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Kirchberg an der Jagst, Schloßstraße 10, 2. OG im Vorraum zu Raum 21 während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.



# Öffentliche Bekanntmachung der Abwassersatzung der Stadt Kirchberg an der Jagst ab 01.01.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst am 18.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) in der Fassung vom 18.12.2023

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

1) Die Stadt Kirchberg an der Jagst betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.

2) Die Stadt kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Ausstreifen und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

anzulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

### II. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

#### § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauerechtheiter oder sonst drittlich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung der baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

#### § 4 Anschlussstelle, vorträufiger Anschluss

1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an

eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

### § 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und so lange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

### § 6 Allgemeine Ausschlüsse

1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammreinigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können oder die in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und

hefehaltige Rückstände);

2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Kältemittel, Phenole, Öle und Fette, Öl-Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimitteln;

3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tiermahlungen, Silosickersaft und Molke;

4. faulendes und sonst überfließendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);

5. Abwasser, das schädliche oder belastigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;

6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;

7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A, 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA – Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Abs. 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

### § 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

1) Die Stadt kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;

b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

2) Die Stadt kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestalten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

3) Schließt die Stadt in Einzelfall Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

### § 8 Einleitungsbeschränkungen

1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

### § 9 Eigenkontrolle

1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Abs. 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der





Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

**§ 20 Sicherung gegen Rückstau**

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

**§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekt-einleiterkatakster**

1) Vor der Abnahme durch die Stadt darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Abs. 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Von der Stadt beauftragte Personen dürfen Grundstücke zur Überwachung der Einhaltung der satzungserrechtlichen Vorschriften und der Erfüllung danach auferlegter Verpflichtungen betreten.

3) Werden bei der Prüfung der

Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

4) Die Stadt ist nach § 49 Abs. 1 KWG in Verbindung mit der Eigenkontrolloverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, deren Wirksamkeit, Betrieb oder Unterhaltung oder auf das Gewässer zu erwarten ist, in einem sogenannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und auf Verlangen der Wasserbehörde übermittelt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt auf deren Anforderung hin die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbereitungsanlage sowie der wesentlichen Abwasserinhaltsstoffe. Hierzu gehören insbesondere auch solche Stoffe, die in Anlage 5 und 7 der Oberflächengewässerverordnung genannt sind. Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

**IV. ABWASSERBEITRAG**

**§ 22 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

**§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht**

1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder

gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsrauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

**§ 24 Beitragsschuldner**

1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbaurechtliche an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungsinhaber und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

**§ 25 Beitragsmaßstab**

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

**§ 26 Grundstücksfläche**

1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Metern von der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zusätzlich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

**§ 27 Nutzungsfaktor**

1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
- 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
- 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
- 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
- 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.

2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden

sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

**§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Zahl festsetzt**

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

**§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumassenzahl genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumassenzahl durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

3) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumassenzahl genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumassenzahl durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

**§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**

1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (besondere Wohngebiete - WB), Feriensiedlungsgebiete und Wochenendausgangsgebiete festgesetzten Gebiete und

2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Dorfliche Wohngebiete (MDW), Mischgebiete (MI), urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete.

Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schmittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA),





- 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 46 Abs. 7.

**§ 37 Erhebungsgrundsatz**

- 1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.
- 2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gemäß § 42a erhoben.

**§ 38 Gebührengesetz**

- 1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40a) erhoben.
- 2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.
- 3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

**§ 39 Gebührenschildner**

- 1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauerechtheite ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschildner. Beim Wechsel des Gebührenschildners geht die Gebührenschildnerpflicht mit Beginn des Übergangs folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschildner über.
- 2) Gebührenschildner für die Gebühre nach § 38 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefern.
- 3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr**

- 1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zum Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenschildnerpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- 2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
  - a) vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen: 0,9;
  - b) stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster: 0,6;

- 7. in den Fällen des § 32 Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 46 Abs. 7.
- 2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentlichen Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- 3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

**§ 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit**

- 1) Die Stadt erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 in Höhe von 80 v. H. der voraussichtlichen Teilbeitragschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- 2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

**§ 36 Ablösung**

- 1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschildner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- 2) Der Beitrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**V. ABWASSERGEBÜHREN**

- 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entstanden sind.

**§ 33 Beitragsatz**

- Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:
  - Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)
  - 1. für den öffentlichen Abwasserkanal 2,15 €
  - 2. für den mechanischen, biologischen und chemischen Teil des Klärwerks 1,10 €

**§ 34 Entstehung der Beitragschuld**

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:
  - 1. in den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann;
  - 2. in den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
  - 3. in den Fällen des § 33 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können;
  - 4. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
  - 5. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
  - 6. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;

- 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entstanden sind.

**§ 33 Beitragsatz**

- Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:
  - Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)
  - 1. für den öffentlichen Abwasserkanal 2,15 €
  - 2. für den mechanischen, biologischen und chemischen Teil des Klärwerks 1,10 €

**§ 34 Entstehung der Beitragschuld**

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:
  - 1. in den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann;
  - 2. in den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
  - 3. in den Fällen des § 33 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können;
  - 4. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
  - 5. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
  - 6. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;

- 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entstanden sind.

**§ 33 Beitragsatz**

- Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:
  - Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)
  - 1. für den öffentlichen Abwasserkanal 2,15 €
  - 2. für den mechanischen, biologischen und chemischen Teil des Klärwerks 1,10 €

**§ 34 Entstehung der Beitragschuld**

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:
  - 1. in den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann;
  - 2. in den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
  - 3. in den Fällen des § 33 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können;
  - 4. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
  - 5. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
  - 6. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;

- 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entstanden sind.

**§ 33 Beitragsatz**

- Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:
  - Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)
  - 1. für den öffentlichen Abwasserkanal 2,15 €
  - 2. für den mechanischen, biologischen und chemischen Teil des Klärwerks 1,10 €

**§ 34 Entstehung der Beitragschuld**

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:
  - 1. in den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann;
  - 2. in den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
  - 3. in den Fällen des § 33 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können;
  - 4. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
  - 5. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
  - 6. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;



Veraufserer und der Erwerber.  
 2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Veranlagungsschuldner der Stadt anzuzeigen:

- a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
- b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
- c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung hat der Grundstücksschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1), der Stadt in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Grundstücksschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt.

4) Prüffähige Unterlagen sind Laengepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücksnummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Stadt stellt auf Anforderung einen Anzeigedruck zur Verfügung.

5) Ändern sich die versiegelte, abflusswirksame Fläche, der Versiegelungsgrad oder die an Zisternen angeschlossene Fläche des Grundstücks, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.

6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:

Beginnt die Gebührepflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten gebührepflichtigen Fläche gemäß § 40a zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührepflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

**§ 45 Fälligkeit**

1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenscheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenscheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

**VI. ANZEIGEPLICHT, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN**

**§ 46 Anzeigepflicht**

1) Binnen eines Monats sind der Stadt der Erwerb oder die Veränderung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbau- recht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der

**§ 42a Zählergebühr**  
 Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt einmalig 30 € pro Zwischenzähler.

**§ 43 Entstehung der Gebührenschuld**

1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers. Die Gebühren nach § 42 Absatz 4 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenscheids zur Zahlung fällig.

5) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 sowie die Vorauszahlung gemäß § 44 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

6) Die Gebührenschuld gemäß § 42a entsteht mit dem erstmaligen Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers. § 41 Abs. 2 S. 4 gilt entsprechend.

**§ 44 Vorauszahlungen**

1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Grundstücksschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres.

des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenscheids zu stellen.

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 2,74 €.

2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,48 €.

3) Die Gebühr für sonst. Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: 1,16 €.

4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je Kubikmeter Abwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 33,63 €;

b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 26,67 €;

c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) (z.B. Mischabwasser aus geschlossenen Gruben) zuzuordnen ist: 15,76 €.

Angefängene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausräumende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstvolle Zahl aufgerundet.

Die Gebühr umfasst nicht die Transportkosten zur Sammelkläranlage Kirchberg.

5) Beginnt oder endet die gebührepflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührepflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr ange-setzt.

durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Stadt eine Woche vor dem Einbau bzw. Austausch unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen. Ebenso sind die technischen Daten des Zwischenzählers mitzuteilen.

3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen. Poolfüllungen sind generell von der Möglichkeit der Absetzung ausgeschlossen und dürfen auch nicht über einen Zwischenzähler nach Absatz 2 entnommen werden, da es sich um Abwasser gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz handelt.

4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Abs. 2 festgelegt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1

- 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 12 m<sup>3</sup>/Jahr,
- 2. je Vieheinheit bei Geflügel 4 m<sup>3</sup>/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen potenziell gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 20 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 16 m<sup>3</sup>/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51

c) wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer: 0,3.

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Systemmulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit drosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebühre bemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind, gilt Folgendes:

a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind (sowie ein Mindestfassungsvolumen von 3 m<sup>3</sup> aufweisen).

**§ 41 Absetzungen**

1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Grundstücksschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt.

2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Stadt plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur



Kirchberg an der Jagst,  
22.12.2023

Stefan Ohr  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**  
Eine etwaige Verletzung von Ver-  
fahrens- oder Formvorschriften  
der Gemeindeordnung für Baden-  
Württemberg (GemO) oder auf-  
grund der GemO beim Zustande-  
kommen dieser Satzung wird  
nach § 4 Abs. 4 GemO unbeacht-  
lich, wenn sie nicht schriftlich oder  
elektronisch innerhalb eines Jah-  
res seit der Bekanntmachung die-  
ser Satzung gegenüber der  
Stadt/Gemeinde geltend gemacht  
worden ist; der Sachverhalt, der  
die Verletzung begründen soll, ist  
zu bezeichnen. Dies gilt nicht,  
wenn die Vorschriften über die Öf-  
fentlichkeit der Sitzung, die Ge-  
nehmigung oder die Bekanntma-  
chung der Satzung verletzt wor-  
den sind.

Abs. 1 und 3 herstellt, unterhält  
oder betreibt;

9. entgegen § 18 Abs. 1 die not-  
wendige Entleerung und Reini-  
gung der Abscheider nicht recht-  
zeitig vornimmt;

10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerklei-  
nerungsgeräte für Küchenabfälle,  
Müll, Papier und dergleichen oder  
Handtuchspender mit Spülvorrich-  
tungen an seine Grundstücksent-  
wässerungsanlage anschließt;

11. entgegen § 21 Abs. 1 die  
Grundstücksentwässerungsan-  
lage vor der Abnahme in Betrieb  
nimmt.

12. Kleinkläranlagen und ge-  
schlossene Gruben nicht nach  
den Vorschriften des § 14a Abs. 1  
herstellt, unterhält oder betreibt.  
13. Entgegen § 46a Abs. 3 dem  
Beauftragten der Stadt nicht unge-  
hinderten Zutritt gewährt.

2) Ordnungswidrig im Sinne von §  
8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt,  
wer vorsätzlich oder leichtfertig  
den Anzeigepflichten nach § 46  
Abs. 1 bis 7 und § 46a Abs. 1 und  
2 nicht, nicht richtig oder nicht  
rechtzeitig nachkommt.

**VII. ÜBERGANGS- UND  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**§ 50 Inkrafttreten**

1) Soweit Abgabensprüche  
nach dem bisherigen Satzungs-  
recht bereits entstanden sind, gel-  
ten anstelle dieser Satzung die  
Satzungsbestimmungen, die im  
Zeitpunkt des Entstehens der Ab-  
gabenschuld gegolten haben.

2) Diese Satzung tritt am  
01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig  
trifft die Abwassersatzung vom  
02.05.2005 (mit allen späteren  
Änderungen) und die Satzung  
über die Entsorgung von Klein-  
kläranlagen und geschlossenen  
Gruben vom 10.10.1994 (mit allen  
späteren Änderungen) außer  
Kraft.

2) Kann die Entsorgung der Klein-  
kläranlagen und geschlossenen  
Gruben wegen höherer Gewalt,  
Betriebsstörung, Witterungsein-  
flüssen, Hochwasser oder aus  
ähnlichen Gründen nicht oder  
nicht rechtzeitig durchgeführt wer-  
den, hat der Grundstückseigentü-  
mer keinen Anspruch auf Scha-  
densersatz

**§ 49 Ordnungswidrigkeiten**

1) Ordnungswidrig im Sinne von §  
142 Abs. 1 GemO handelt, wer  
vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwas-  
ser nicht der Stadt überlässt;

2. entgegen § 6 Abs. 1, 2 oder 3  
von der Einleitung ausgeschlos-  
sene Abwässer oder Stoffe in die  
öffentlichen Abwasseranlagen  
einleitet oder die für einleitbares  
Abwasser vorgegebenen Richt-  
werte überschreitet;

3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser  
ohne Vorbehandlung oder Spei-  
cherung in öffentliche Abwasser-  
anlagen einleitet;

4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhal-  
tiges Abwasser ohne ausrei-  
chende Vorbehandlung in öffentli-  
che Abwasseranlagen einleitet,  
die nicht an eine öffentliche Klär-  
anlage angeschlossen sind;

5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges  
Wasser oder Abwasser, das der  
Beseitigungspflicht nicht unter-  
liegt, ohne besondere Genehmi-  
gung der Stadt in öffentliche Ab-  
wasseranlagen einleitet;

6. entgegen § 12 Abs. 1 Grund-  
stücksanschlüsse nicht aus-  
schließlich von der Stadt herstel-  
len, unterhalten, erneuern, än-  
dern, abtrennen oder beseitigen  
lässt;

7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne  
schriftliche Genehmigung der  
Stadt eine Grundstücksentwässe-  
rungsanlage herstellt, anschließt  
oder ändert oder eine öffentliche  
Abwasseranlage benutzt oder die  
Benutzung ändert;

8. die Grundstücksentwässe-  
rungsanlage nicht nach den Vor-  
schriften des § 16 und des § 17

spätestens dann zu erfolgen,  
wenn diese bis auf 50cm Zulauf  
angefüllt ist.

3) Den Beauftragten der Stadt ist  
ungehindert Zutritt zu allen Teilen  
der Kleinkläranlagen oder ge-  
schlossenen Gruben zu gewäh-  
ren;

a) Zur Prüfung, ob die Vorschriften  
dieser Satzung eingehalten wer-  
den;

b) Zur Entsorgung der Kleinklär-  
anlagen und geschlossenen Gru-  
ben nach § 14b Abs. 1 und 2.

**§ 47 Haftung der Stadt**

1) Werden die öffentlichen Abwas-  
seranlagen durch Betriebsstörun-  
gen, die die Stadt nicht zu vertre-  
ten hat, vorübergehend ganz oder  
teilweise außer Betrieb gesetzt  
oder treten Mängel oder Schäden  
auf, die durch Rückstau infolge  
von Naturereignissen wie Hoch-  
wasser, Starkregen oder Schneee-  
schmelze oder durch Hemmnun-  
gen im Abwasserablauf verur-  
sacht sind, so erwächst daraus  
kein Anspruch auf Schadensersatz.  
Ein Anspruch auf Ermäßigung  
oder auf Erlass von Beiträgen  
oder Gebühren entsteht in keinem  
Fall.

2) Die Verpflichtung des Grund-  
stückseigentümers zur Sicherung  
gegen Rückstau (§ 20) bleibt un-  
berührt.

3) Unbeschadet des § 2 des Haft-  
pflichtgesetzes haftet die Stadt  
nur für Vorsatz oder grobe Fahr-  
lässigkeit.

**§ 48 Haftung der Grundstücks-  
eigentümer**

1) Die Grundstückseigentümer  
und die Benutzer haften für  
schuldhaft verursachte Schäden,  
die infolge einer unsachgemäßen  
oder den Bestimmungen dieser  
Satzung widersprechenden Be-  
nutzung oder infolge eines man-  
gelhaften Zustands der Grund-  
stücksentwässerungsanlagen  
entstehen. Sie haben die Stadt  
von Ersatzansprüchen Dritter frei-  
zustellen, die wegen solcher  
Schäden geltend gemacht wer-  
den.

a) Änderungen der Beschaffen-  
heit, der Menge und des zeitlichen  
Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädli-  
che Stoffe in die öffentlichen Ab-  
wasseranlagen gelangen oder da-  
mit zu rechnen ist.

7) Binnen eines Monats hat der  
Grundstückseigentümer der Stadt  
mitzuteilen, wenn die Vorausset-  
zungen für Teilflächenabgrenzun-  
gen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 die-  
ser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz  
2 KAG entfallen sind, insbeson-  
dere abgegrenzte Teilflächen ge-  
werblich oder als Hausgarten ge-  
nutzt, tatsächlich an die öffentliche  
Abwasserbeseitigung ange-  
schlossen oder auf ihnen geneh-  
migungsfreie bauliche Anlagen er-  
richtet werden.

8) Wird eine Grundstücksentwäs-  
serungsanlage, auch nur vorüber-  
gehend, außer Betrieb gesetzt,  
diese Absicht so frühzeitig mitzu-  
teilen, dass der Grundstücksan-  
schluss rechtzeitig verschlossen  
oder beseitigt werden kann.

9) Wird die rechtzeitige Anzeige  
schuldhaft versäumt, so haftet im  
Falle des Absatzes 1 der bisherige  
Gebührensachwalder für die Benut-  
zungsgebühren, die auf den Zeit-  
punkt bis zum Eingang der An-  
zeige bei der Stadt entfallen.

**§ 46a Anzeigepflicht Kleinklär-  
anlagen und geschlosse-  
nen Gruben**

1) Der Grundstückseigentümer  
hat der Stadt binnen eines Monats  
anzuzeigen

a) die Inbetriebnahme von Klein-  
kläranlagen oder geschlossenen  
Gruben,  
b) den Erwerb oder die Veräuße-  
rung eines Grundstücks, wenn auf  
dem Grundstück Kleinkläranlagen  
oder geschlossene Gruben vor-  
handen sind.

2) Der Grundstückseigentümer  
hat der Stadt etwaigen Bedarf für  
eine Entleerung vor dem für die  
nächste Leerung festgelegten Ter-  
min anzuzeigen. Die Anzeige hat  
für geschlossene Gruben

## Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2023



Die Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst hat ab diesem Jahr die Firma co.met mit dem Ables- und Erfassungsvorgang der Wasserzähler beauftragt.

Inzwischen wurden die Ables-

briefe versandt. Die Hauseigentümer werden aufgefordert, die Wasserzählerablesung bis spätestens **22.12.2023** zu übermitteln.

Mieter werden gebeten, den Ablesbrief ggf. schnellstens an die Vermieter bzw. die Hausverwaltungen zur Erledigung weiterzugeben!

**Es bestehen 4 Möglichkeiten, die Ablesung der Wasserzähler mitzuteilen:**

- **Bequem am Computer**  
- der Online-Zugang wird im Brief mitgeteilt
- **Schnell über Smartphone oder Tablet**  
- mittels QR-Code im Brief
- Über das **Internetportal** auf der **Homepage** der Stadt Kirchberg/Jagst ([www.kirchberg-jagst.de](http://www.kirchberg-jagst.de)) unter „Aktuelles“

Oder

- Traditionell per **Post an das Servicecenter Jahresablesung in 66084 Saarbrücken**

**Bitte beachten Sie, dass formlose Mitteilungen nicht mehr verarbeitet werden können.**

Ältere bzw. gebrechliche Einwohner werden gebeten, die Ablesung von Verwandten oder Nachbarn vornehmen zu lassen bzw., falls dies nicht möglich ist, sich bei der Stadtverwaltung zu melden.

Falls Probleme beim Ablesen der Wasserzähler auftreten, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (Tel. 07954/9801-21, vormittags, Frau Zanzinger).

**Bitte halten Sie den Abgabetermin für die Wasserzählerablesung unbedingt ein.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verbrauch aus organisatorischen Gründen geschätzt werden muss, falls uns die Ablesung bis 22.12.2023 nicht vorliegt.**

**Danach eingehende Zählerstandsmitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Bitte machen Sie regen Gebrauch von den neuen Möglichkeiten, um uns die Ablesung Ihrer Wasserzählerstände mitzuteilen.**

Passwort bei erstmaliger Anmeldung ist Ihr Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ (8-stellige Nummer). Bitte nicht bei „neuer Leser\*in“ anmelden, denn Sie haben ja schon einen Ausweis! Falls Sie Medien ausleihen möchten, muss allerdings die Jahresgebühr beglichen sein!



B24 – die kostenlose App für Bibliotheken und Leser auf Ihrem Smartphone und Tablet. Die App ermöglicht den mobilen Zugriff auf den WebOPAC der Stadtbücherei Kirchberg und auf Ihr Leserkonto.

So geht's:

1. App für iOS und Android herunterladen und installieren

2. Bibliothek suchen – per GPS, mit QR-Code oder Direkteingabe

3. Anmelden mit Ihrer Lesernummer und Passwort

4. oder ohne Anmeldung direkt einsteigen

5. und los!

Die Anmeldung bleibt bis zum Ausloggen gespeichert.



Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen:

Heilbronn-Franken

[www.onleihe.de/heilbronn](http://www.onleihe.de/heilbronn)

Sie brauchen nur die Nummer Ihres Büchereiausweises und Ihr Passwort (siehe B24-App)!

## Verschenk-Börse

**Stadtverwaltung Tel.-Nr. 9801-17**

**Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung**

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann diese der Stadtverwaltung (Frau Dambach) telefonisch oder schriftlich unter dem Stichwort „Verschenk-Börse“ mitteilen.

Wir veröffentlichen dann im Mitteilungsblatt die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefon-Nr. (keine Adresse)

### WICHTIG !!!

Bitte melden Sie es auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde, damit er aus der Angebotsliste gestrichen wird und nicht zur weiteren Veröffentlichung kommt. Nur so kann die Verschenk-Börse immer aktuell sein.

Die in der Verschenk-Börse angebotenen Gegenstände werden kostenlos abgegeben. Soweit Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, können Sie sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen.

Computer	Tel. 2989963
1 Spielbogen	
1 Schaukelstuhl	Tel. 6309783
1 Sofa und 2 Sessel mit Couchtisch	Tel. 926347
Polterabendgeschirr	Tel. 0176/32684641
1 runder Tisch ausziehbar	Tel. 926029
Unterschrank für Kopierer, 62 x 55 x 58	Tel. 323
Metallschreibtisch graue Platte, 1610 x 77 x 72	
Rolltisch, 85 x 50 x 67	
Kleiner massiver Holzschreibtisch, 120 x 64 x 63	
Holzschreibtisch, 180 x 100 x 77	Tel. 921597
6 Esszimmerstühle helles Holz	Tel. 0170/2211625
1 Kommode dunkelbraun 110 x 55 x 100 cm	Tel. 8837 oder
	Tel. 0172/4880433

## Stadtbücherei Kirchberg



Kirchstraße 3, 74592 Kirchberg  
Telefon: 07954/926152  
E-Mail: [stadtbuecherei-kirchberg@web.de](mailto:stadtbuecherei-kirchberg@web.de)

**Weihnachtsferien:**

**Die Stadtbücherei ist vom 27. Dezember 2023 bis zum 5. Januar 2024 geschlossen.**

**Ab Montag, den 8. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da!**

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Fest und ein gutes Jahr 2024.**

Besuchen Sie unseren neuen digitalen Katalog: Unser neuer webopac stellt den Medienkatalog der Stadtbücherei im Internet zur Verfügung:  
<https://webopac.winbiap.de/kirchberg/index.aspx>

Für die erstmalige Anmeldung mit einem gültigen Leseausweis benötigen Sie Ihre Lesernummer - diese befindet sich auf Ihrem Büchereiausweis unter dem Barcode (8-stellige Nummer). Das



## VOLKSHOCHSCHULE

### VHS Kirchberg



Gemeinsam  
für mehr Bildung

Geschäftszeiten des Rathauses:

Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst  
Tel. 07954/9801-17, Fax 07954/980119

Mo. bis Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Mo.: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

**[www.vhs-crailsheim-land.de](http://www.vhs-crailsheim-land.de)**

**Leiterin: Anne Hirschle-Zimmermann**

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
 IBAN: DE42622500300003800018  
 BIC: SOLADES1SHA  
 Volksbank Hohenlohe eG  
 IBAN: DE56620918000201050005  
 BIC: GENODES1VH

**Wintersemester 2023/24**

Die Anmeldung ist ab sofort bei der Stadtverwaltung (Frau Dambach – Tel. 07954/9801-17) und online unter der Homepage der [www.vhs-crailsheim-land.de](http://www.vhs-crailsheim-land.de) möglich.

**MUSIKALISCHE PRAXIS**

Neueinsteiger (Anfänger wie Fortgeschrittene, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) melden sich bitte bei Interesse bei der vhs. Der Unterricht wird als Einzelunterricht oder in Kleingruppen mit gleichen Voraussetzungen abgehalten. Der Instrumentalunterricht wird während des gesamten Schuljahres stattfinden, nicht aber während der Schulferien. Es besteht die Möglichkeit eine Schnupperstunde zu nehmen, aber nur mit Anmeldung. Nach der Schnupperstunde müssen Sie sich mit der Stadtverwaltung unter Tel. 07954/980117 in Verbindung setzen und Ihre Entscheidung mitteilen. Ein Einstieg ist jederzeit, falls Plätze vorhanden sind, zu Monatsbeginn möglich. Eine Anmeldung bei den Musikkursen ist verbindlich mit Kündigungsfrist. Es gilt die Geschäftsordnung der vhs-Musikschule.

**Gebühren für den Instrumentalunterricht**

Einzelunterricht	30 min	EUR 80,00
Doppelunterricht	45 min	EUR 70,00
Doppelunterricht	30 min	EUR 60,00
Dreierunterricht	45 min	EUR 50,00
Dreierunterricht	60 min	EUR 60,00

Ort, Termin und Uhrzeit nach Absprache!

**Noch freie Plätze!****23221307KI****Gitarren-Unterricht für alle Stufen****Akustik-, Konzert- und E-Gitarre****Markus Duismann, Kursleiter für Gitarre****23221308KI****Posaunen-, Trompeten-, Waldhornunterricht für alle Stufen****Oleg Mook****23221309KI****Keyboard für alle Stufen****Oleg Mook****23221311KI****Querflöte für alle Stufen****Leona Röttsch****FREIWILLIGE FEUERWEHR****Christbaum-Sammelaktion durch die Jugendfeuerwehr Kirchberg/Jagst**

Die Jugendfeuerwehr übernimmt nach den Festtagen in Kirchberg **und Teilorten** wieder die Entsorgung der Tannenbäume!

Diese werden am

**Samstag, den 13. Januar 2024 ab 8.30 Uhr**

bei den Haushalten eingesammelt.

Sammelplätze sind **keine** eingerichtet!

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bäume rechtzeitig zur Abholung bereitstehen.

Für das Einsammeln bittet die Jugendfeuerwehr um einen Entsorgungsbeitrag (ab 3,00 €).

Die Bäume werden anschließend gehäckselt und das Gehäckselte wiederverwendet. Um einen schadstoffarmen, absetzbaren Kompost zu erreichen, **müssen alle Fremdmaterialien vom Christbaum entfernt werden.**

Dies gilt insbesondere für Lametta, das aus Aluminium, Blei oder aus Kunststoff besteht.

Bäume, an denen sich noch Fremdmaterialien befinden, können **nicht** mitgenommen werden.

**Abteilung Kirchberg**

Am Freitag, den **12. Januar 2024** findet um **18.30 Uhr** die theoretische Übung mit Abteilungsversammlung im Feuerwehrhaus Kirchberg statt.

Alexander Müller, Kommandant

**Abteilung Hornberg**

Am Dienstag, den **26. Dezember 2023** findet um **10.00 Uhr** der Frühschoppen statt.

Dietmar Eberlein, Abteilungskommandant

**JUBILARE****Unsere Jubilare:**

Wir gratulieren nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich zum Geburtstag:

- 24.12. Marianne **Philipp** aus Kirchberg zum 90. Geburtstag
- 24.12. Ernst Friedrich **Pröger** aus Kirchberg zum 75. Geburtstag
- 26.12. Hans-Peter Wilhelm **König** aus Kirchberg zum 80. Geburtstag
- 04.01. Monika **Fischer** aus Gagggstatt zum 70. Geburtstag

**FUNDSACHEN****Bekanntmachung über Fundsachen**

Folgende Gegenstände/Sachen wurden beim Fundamt abgeliefert:

- 1 Schal
- Stulpen

Eigentumsansprüche können beim Fundamt der Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst (Zimmer Nr. 3), geltend gemacht werden.

**SCHULNACHRICHTEN****Schloss-Schule Kirchberg**

SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG  
 Leben. Lernen. Arbeiten.

**Kulturelles Highlight:**

**Schloss-Schüler\*innen tauchen in die Welt von Victor Hugos Roman ein**



Die Schülerinnen und Schüler der Französisch-Basiskurse der Kursstufen J1 und J2 erlebten am 23. November 2023 eine fesselnde Aufführung von Victor Hugos Roman „Notre-Dame de Paris“ im Wilhelma-Theater in Stuttgart. Die romantische Geschichte bot nicht nur eine Gelegenheit, die französische Sprache in einem authentischen Kontext zu erleben, sondern gewährte

auch einen tiefen Einblick in die reiche Welt der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Das Wilhelma-Theater mit seiner beeindruckenden Architektur und einladenden Atmosphäre, bot die perfekte Kulisse für dieses kulturelle Ereignis. Wir Schülerinnen und Schüler wurden von den talentierten Schauspielern mitgerissen und konnten so die zeitlose Geschichte von „Notre-Dame“ in vollen Zügen genießen. Insgesamt war der Besuch der Aufführung nicht nur eine schulische Exkursion, sondern eine Reise durch die kulturellen Schätze Frankreichs.

## Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim

### Herzliche Einladung zum Weihnachtskonzert des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Am Donnerstag, 21. Dezember 2023 findet um 19.30 Uhr wieder das traditionelle Weihnachtskonzert des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in der Johanneskirche in Crailsheim statt. Die schulischen Musik-Arbeitsgemeinschaften des ASG freuen sich darauf, mit adventlicher und weihnachtlicher Musik auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Der Schwerpunkt des diesjährigen ASG-Weihnachtskonzerts liegt auf dem „Oratorio de Noël“, dem Weihnachtsoratorium des französischen Komponisten Camille Saint-Saëns. Dieses wird in Teilen durch den Mittel- und Oberstufenchor sowie den Eltern-Lehrer-Schülerchor und mit verschiedenen Gruppen der Schulgemeinschaft sowie Mitgliedern der Kantorei der Johanneskirche in der Orgelfassung aufgeführt. Freuen darf man sich außerdem auf weihnachtliche Lieder und Stücke des Kleinen Chors und der Mini-Bigband, beschwingte Evergreens, die von der Bigband vorgetragen werden und barockem Weihnachtsjubil gespielt vom Orchester des ASG. Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkt auch die Streicherklasse in Kooperation mit der Musikschule mit. Eingeladen sind die Zuhörer auch zum gemeinsamen Singen von Advents- und Weihnachtsliedern. Der Eintritt ist frei. Die Spenden sind für die Anschaffung eines neuen Flügels für den Musiksaal bestimmt.

### Ein Geschenk von Herzen – Weihnachtsabend am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Gemeinsam mit dem kleinen Chor unter Leitung von Kerstin Dittmann sowie dem Party-Team der SMV stimmte die Theater-AG mit einem feierlichen Abendprogramm auf Weihnachten ein. Die Einnahmen der Veranstaltung, die durch den Verkauf von Punsch und Weihnachtsgebäck erwirtschaftet wurden, werden an Kinder in Afrika gespendet.

Den Auftakt machte der Kleine Chor mit verschiedenen weihnachtlichen Liedern und beim anschließenden Theaterstück mit dem Titel „Das schönste Weihnachtsgeschenk“ drehte sich alles um Geschenkideen für das Fest. Die zwei Talkshowmoderatorinnen, die durch das Stück führten, hatten Gäste wie Eiskönigin Elsa und ihre Schwester Anna, den Terminator, Rotkäppchen und Rapunzel, Charaktere aus Harry Potter und diverse andere Gestalten. Leider hatte keiner von ihnen eine wirklich gute Idee für das perfekte Weihnachtsgeschenk. Zum Glück konnte die Problematik dann durch den Talkshowgast Santa Claus höchstpersönlich gelöst werden: Das schönste an Weihnachten sind nicht die Geschenke selbst, sondern die Menschen, die einen gern haben und die liebevollen Gedanken, die sie sich für ihre Nächsten machen: „Ein Geschenk von Herzen bedeutet so viel mehr, denn mit diesem Geschenk geht die Liebe einher!“ Zum Abschluss sangen Zuschauerinnen und Zuschauer gemeinsam mit dem kleinen Chor Weihnachtslieder.



Seit dem aktuellen Schuljahr gibt es am Albert-Schweitzer-Gymnasium endlich wieder eine Theater-AG unter der Leitung der Studienrätinnen Alicia Harms und Katharina Frank, bestehend aus fünfzehn Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-9. Schulleiter Christian Reinhardt bedankte sich herzlich bei allen Organisatorinnen und Organistoren und lud nochmals zum Weihnachtskonzert des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ein. Dieses findet am Donnerstag, 21. Dezember um 19.00 Uhr in der Johanneskirche statt.

## Gymnasium Gerabronn

### Halbzeit im Bundestag mit Kevin Leiser

Wie ist es, einen Politiker zu interviewen? Diese Erfahrung machten Anfang Dezember zwei Abiturienten des Gymnasiums Gerabronn. Im Rahmen seines öffentlichen Jahresrückblicks und gleichzeitig Bilanzierung zur Halbzeit der Ampel stand MdB Kevin Leiser den beiden Schüler Florentine Baumann und Ronja Jüttner in Blaufelden Rede und Antwort. Bürgermeister Dieterich eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Anwesenden. Nach einigen persönlichen Fragen zu seinem Start in Berlin sowie seiner Einschätzung zur medialen Aufmerksamkeit von bestimmten Themen, die wichtigere Sachthemen in den Hintergrund treten lassen, ging es sehr schnell über zu konkreten Fragen zu seiner Arbeit im Verteidigungsausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Leiser sprach sich für eine allgemeine Dienstpflicht für alle aus, für die allerdings ein neuer gesellschaftlicher Konsens nötig wäre. Außerdem gab er zu bedenken, dass die Natur auch ohne uns überleben wird, wir als Menschen jedoch unseren Lebensraum verspielen, wenn wir nicht konsequent Klimaschutz betreiben. Er zeigte zudem an verschiedenen Beispielen, dass das konkrete politische Geschäft in Berlin häufig von Dilemmasituationen und Kompromissen geprägt ist. Ein Fazit sowie ein Ausblick auf die nächsten zwei Jahre rundeten das Interview ab. Im Anschluss konnte das Publikum im gut besuchten Spektrum weitere Fragen stellen. Dabei wurde deutlich, dass die beiden Abiturienten bereits sehr viele Themen beleuchtet hatten, die nun vertieft wurden. Im Nachhinein bekamen die beiden sehr viele positive Rückmeldungen für ihr gut vorbereitetes Interview.



## INFORMATIONEN

### Schlosskonzerte Kirchberg an der Jagst


#### Joscho Stephan/Helmut Eisel Quartett

Helmut Eisel, Klarinette  
 Joscho Stephan, Gitarre  
 Günther Stephan, Rhythmusgitarre  
 Volker Kamp, Kontrabass

#### Gypsy meets Klezmer



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Frohe **Weihnachten** wünscht Ihnen

**Erfurt**  
**Stuckateurmeister**

In den Dorfwiesen 11  
74592 Kirchberg/Jagst  
Tel. 0 79 54/92 63 80, Mobil 01 71/4 81 96 36

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



**SCHAFFERT**  
**Holzbau GmbH**

wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Zimmerei · Sägewerk · Holzhandlung

Jagsttalstraße 36 Mittelmühle · 74592 Kirchberg an der Jagst  
0151 124 530 27 · 07954 367 · holzbau-schaffert@outlook.de · www.schaffert-holzbau.de

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT UND EINEN ENERGIEREICHEN START INS JAHR 2024.**

Wir  Hohenlohe



**hev**  
HOHENLOHER ENERGIE VERSORGUNG

hev Hohenloher Energie Versorgung GmbH  
Orlacher Str. 1 · 74532 Ilshofen-Obersteinach

Liebe Kunden und Freunde.



Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, viel Erfolg und Gottes Segen.

Familie Krauß  
Garten & Landschaftspflege



Wir wünschen Ihnen **frohe Weihnachten**

Zeit zur **Entspannung**, **Besinnung** auf die wirklich wichtigen Dinge

und für das neue Jahr beruflichen **Erfolg**, privates **Glück** und viele schöne **Momente**.

Ihr **Krieger-Verlag**



Wir wünschen



**Merry Christmas**

Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge sowie Gesundheit, Erfolg und Glück im neuen Jahr.

**Frank Schneider**  
Dipl. Ing. Architekt FH  
Dip. Wirtsch. Ing. FH  
Gebäudeenergieberater



Hofstraße 2 • 74532 Ilshofen  
Tel.: 0 79 04/30 74 24  
Mobil: 0176/24710957  
info@architekturbuero-frankschneider.de  
www.architekturbuero-frankschneider.de

Wir wünschen **frohe Weihnachten** und für das neue Jahr **Glück, Gesundheit und Erfolg.**



**Schreinerei Heinz Fischer**  
Bau- und Möbelschreinerei · Bestattungen

Brunnenstr. 19 • 74592 Kirchberg-Gaggstatt  
Telefon 0 79 54/9 12 • Fax 0 79 54/92 54 01

**Weihnachten**

**PLANSECUR**  
WEIL WIR WERTSCHÄTZEN



**Die Zeichen der Zeit erkennen**  
Wir leben in einer herausfordernden Zeit und stehen oft vor der Frage, wie für uns als Gesellschaft und für jeden Einzelnen ein guter Weg zu finden ist. Gut ist, wenn man Menschen an seiner Seite hat, die helfen, Zeichen und Signale richtig zu deuten. Noch besser ist es, wenn man den menschengewordenen Gott an seiner Seite weiß.

Herzlichen Dank für die gemeinsame Wegstrecke und eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Auf gute Begegnungen in 2024!

**ANDREAS BECK** • Bankkaufmann • Gesellschafter • Andreas-Emhardt-Straße 10  
74564 Crailsheim • Telefon 07951 2799641 • www.andreas-beck.plansecur.de

ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. [plansecur.de](http://plansecur.de)

**frohe WEIHNACHTEN**  
*Ein neues gutes Gefühl!*

**Zum Jahresende 2023**

möchte ich mich für die vielen Wertschätzungen und das so angenehme Miteinander mit meinen Kunden und Freunden bedanken. Dies möchte ich auch im neuen Jahr fortsetzen. Zum anstehenden Weihnachtsfest und dem Übergang ins neue Jahr wünsche ich allen eine besinnliche Zeit, Gesundheit und Zufriedenheit und ein gutes Miteinander.

Herzliche Grüße Ihr  
**Eberhard Ebbe Lauton**




WIR BEDANKEN UNS FÜR IHR VERTRAUEN UND WÜNSCHEN IHNEN **FROHE FESTTAGE SOWIE ALLES GUTE IM NEUEN JAHR.**

**MAAß**  
Schreinerei  Küchen

- Holzböden
- Einbauküchen
- Türen
- Holzdecken
- Möbel
- Fenster
- Individueller Innenausbau

74423 Obersontheim  
Irene-Kärcher-Straße 41  
Tel. 07973/91192-0  
info@schreinerei-maass.de  
www.schreinerei-maass.de

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

**Frohe Festtage**  
und ein erfolgreiches neues Jahr.

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

**TAUBERSCHMIDT**  
SCHREINEREI KÜCHENSTUDIO FENSTERBAU

Ludwigsruher Straße 3,  
Gerabronn-Michelbach

Wir haben Betriebsurlaub vom 22.12.2023 bis 05.01.2024.

**Frohe Weihnachten**  
und einen schönen Start ins neue Jahr

wünscht das Team von

**SCHÖN**  
Rohr- und Kanalservice

Friedrich-List-Straße 11 • 74532 Ilshofen • 07904 92 1000

Entspannte  
**Weihnachtsfeiertage**  
und ein friedliches, gesundes neues Jahr

wünscht Ihnen das Team vom

**SALON AM Hofgarten**  
Kirchberg/Jagst  
Poststraße 21,  
Tel. 0 79 54/3 21  
Inhaberin:  
Vera Boos-Jarkow

Ein schönes  
**Weihnachtsfest**  
sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

**M. Ulbrich Dienstleistungen**  
Hausmeisterservice und  
Facility Management

Arbeiten rund ums Haus  
74582 Gerabronn-Amlishagen

Wir wünschen **frohe Weihnachten** und für das neue Jahr **Glück, Gesundheit und Erfolg.**

**JATZECK**  
Auto- und Fahrzeuglackiererei  
Anger 2 • Satteldorf

**AUTO DIENST** DIE MARKEN-WERKSTATT

Schöne Festtage und ein gesundes erfolgreiches 2024 wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern.

Betriebsurlaub vom 24.12.2023 - 07.01.2024

Ihr **Tobies Team**

**AUTOHAUS TOBIES E.K.**  
74532 Ilshofen-Großballmerspann, Almarstraße 6  
Telefon 07904/275, www.autohaus-tobies.de

**FROHE Weihnachten**

wünscht Ihnen

Elektrotechnik  
**GRIMM GmbH**  
Anger 1 • 74589 Satteldorf  
Tel. 07951/4734374 • Fax 07951/4734372  
www.et-grimm.de • info@et-grimm.de

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

**KRATZER**  
www.zimmereikratzer.de

GESÄGTE  
WEIHNACHT

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr

wünscht Ihnen **Familie Stahl mit dem gesamten Team**

Öffnungszeiten Aral-Tankstelle:  
24.12.2023 - 26.12.2023 geschlossen,  
31.12.2023 geschlossen, 01.01.2024 geschlossen,  
06.01.2024 10.00 bis 18.00 Uhr

Landtechnik • Metallbau • Reinigungstechnik  
Forst- u. Gartengeräte

**STAHL**  
Wilhelm Stahl GmbH  
Crailsheimer Straße 9 • 74585 Rot am See  
Tel. 0 79 55 - 22 94 • Fax 0 79 55 - 28 26  
www.stahl-rotamsee.de

Ein schönes  
**Weihnachtsfest**  
und ein glückliches neues Jahr  
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Dvoracek**  
Technische Berechnungen  
CD Gebäude- u. Umwelttechnik

Rosenstraße 24 • 74592 Kirchberg an der Jagst  
Tel. 07954/9265355 • E-Mail: info@cd-gu.de

Schöne  
**Weihnachten**  
und ein gesundes  
neues Jahr

wünscht ihnen

**MARKUS JUNKER**  
Fliesen • Platten • Mosaik • Naturstein

Ruppertshofener Straße 3/1, 74592 Kirchberg-Dörmzenz  
Telefon 079 54/926 10 70, Telefax 079 54/926 10 71





Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Wir bedanken uns für  
Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten und  
alles Gute im neuen Jahr!



Regina Borchers · Frankenplatz 3 · 74592 Kirchberg/Jagst  
Tel. 07954/9870-0 · www.schloss-apotheke-kirchberg.de

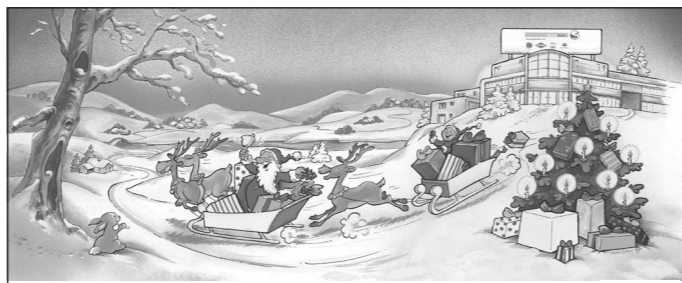
FROHE  
FESTTAGE  
UND EIN  
GLÜCK-  
LICHES  
NEUES  
JAHR



Danke für  
Ihr Vertrauen!



@KHElektrotechnik



Zufrieden sein, ist große Kunst,  
zufrieden scheinen bloßer Dunst  
zufrieden werden, großes Glück,  
zufrieden bleiben, Meisterstück.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest,  
Zufriedenheit, Glück und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Autos und mehr... Südstr. 7/1 • 74532 Ilshofen-Ruppertshofen  
Tel. 0 79 04/81 62  
**Ulrich Beck**  
KFZ-Meisterbetrieb Wir machen Betriebsurlaub  
vom 23.12.2023 bis 07.01.2024.

Frohe Weihnachten

und viel Gesundheit und Glück  
im neuen Jahr wünscht Ihnen  
Ihre Zimmerei W. Schöller!



**W. SCHÖLLER**  
ZIMMEREI HOLZBAU KRANVERLEIH  
Kleinbärenweiler 9 · 74575 Schrozberg  
Tel. 0 79 39 / 9 90 95 80  
www.zimmerei-schoeller.de



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



und ein gutes neues Jahr

wünschen wir allen unseren  
Kunden, Freunden und Bekannten

**Honisch**

Garten- und Landschaftsbau  
74592 Kirchberg/Jagst • Tel. 0 79 54/13 06  
www.honisch-galabau.de

Fröhliche Weihnachten

Damit es Frieden in der Welt gibt,  
müssen die Völker in Frieden leben.

Damit es Frieden zwischen den Völkern gibt,  
dürfen sich die Städte nicht gegeneinander erheben.

Damit es Frieden in den Städten gibt,  
müssen sich die Nachbarn verstehen.

Damit es Frieden zwischen Nachbarn gibt,  
muss im eigenen Haus Frieden herrschen.

Damit im Haus Frieden herrscht,  
muss man ihn im eigenen Herzen finden.

(Laotse)

Zum Jahreswechsel

danken wir unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten und wünschen

frohe Weihnachten und ein  
gesegnetes, gesundes neues Jahr.



**Huß**

Bau- und Möbelschreinerei  
74592 Kirchberg-Lendsiedel  
Tel. 0 79 54-4 26  
info@schreinerei-huss.de



vb-hohenlohe.de/echemenschen

Nachgefragt beim  
Vorstand:  
Weihnachtstradition  
und gute Vorsätze?  
vb-hohenlohe.de/  
echemenschen

**Glücksmomente!**

Weihnachten ist keine Jahreszeit.  
Es ist ein Gefühl.

Wir wünschen besinnliche Weihnachts-  
feiertage und ein gesundes neues Jahr.



Ihre Bank in Hohenlohe  
**Volksbank  
Hohenlohe eG**



XP - mehr gibts da nicht zu sagen!

PLANER • KONSTRUKTEUR • HERSTELLER • DIENSTLEISTER

**XP STEFFEN**  
Metallbau

Zur Linde 23 – 74585 Rot am See-Reubach, Tel.: 07958/7939000  
www.xp-steffen-metallbau.de

wünscht allen Kunden,  
Freunden und Bekannten

eine schöne  
Weihnachtszeit

und ein glückliches  
und gesundes  
neues Jahr.



**XP Gebert**  
Metallbau  
Amtstr. 12, 74673 Muldingen-  
Hollenbach, Tel. 07938-475

MASCHINENRING  
Crailsheim



Ihr Dienstleister für:

Pflasterarbeiten – Garten- und Landschaftspflege  
Winterdienst – Kommunalarbeiten – Obstbaumschnitt  
Problembaumfällung – Gartenneuanlage – Gartenumgestaltung  
Haushaltshilfe – Kinderbetreuung – Verhinderungspflege

Tel. 07951 – 962240 • www.mr-crailsheim.de



Joscho Stephan und Helmut Eisel, zwei herausragende Virtuosen auf ihren Instrumenten, betreten die Bühne des Rittersaals im Kirchberger Schloss und versprechen ein unvergessliches Konzerterlebnis. Stephan beherrscht die Gitarre meisterhaft, während Eisel sein Können an der Klarinette präsentiert. Beide Künstler haben sich längst einen festen Platz in der Musikszene erobert. Das Konzert, betitelt „Gypsy meets Klezmer“, zeichnet sich durch die faszinierende Verschmelzung zweier unterschiedlicher musikalischer Welten aus. Der Gypsy Swing, mit seinen Wurzeln in der Jazzmusik, entstammt der Kultur der Sinti und Roma. Auf der anderen Seite repräsentiert der Klezmer eine traditionelle Musikrichtung der osteuropäischen Juden, geprägt von einer einzigartigen Melancholie und tiefen Emotionalität. Bei Stephan und Eisel verschmelzen diese scheinbar konträren Stile zu einer harmonischen und einzigartigen Stilmelange.

Die Zuschauer dürfen sich auf ein Konzert freuen, das durch unerwartete Wendungen und virtuose Improvisationen besticht. Die Musik, getragen von einer ungezügelten Spielfreude und einer tiefen Leidenschaft für ihr Handwerk, zieht das Publikum in ihren Bann. Die Interaktion der beiden Musiker auf der Bühne erzeugt eine kommunikative Energie, die spürbar ist und die Zuschauer unweigerlich mitreißt. Es ist eine Darbietung, die nicht nur die Technik und das Können der Künstler in den Vordergrund stellt, sondern auch die emotionale Tiefe und die Leidenschaft für die Musik, die Stephan und Eisel verkörpern. In diesem einzigartigen Konzert erlebt das Publikum die Fusion zweier faszinierender Musikrichtungen, präsentiert von zwei Meistern ihres Fachs, die die Grenzen des Möglichen immer wieder aufs Neue ausloten.

Mehr zu den Künstlern unter:

[www.helmut-eisel.de/joscho-stephan-helmut-eisel-quartett/](http://www.helmut-eisel.de/joscho-stephan-helmut-eisel-quartett/)

### Neujahresempfang am Dreikönigstag

**Samstag 6. Januar 2024 um 17.00 Uhr**

**Rittersaal im Schloss Kirchberg an der Jagst**

Infos zu den Schlosskonzerten, zum Programm, den Preisen und dem Abonnement unter: [www.sk-kirchberg.de](http://www.sk-kirchberg.de).

Karten gibt es im Vorverkauf und im Abonnement in der Schloss-Apotheke Kirchberg/Jagst, Tel. 07954-98700 oder per Mail unter [info@sk-kirchberg.de](mailto:info@sk-kirchberg.de)

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

**Rentenversicherung keine Finanzreserve für Haushaltsloch des Bundes**

**Erhöhung des Reha-Haushaltes wichtig für Unternehmen**

Am 12. Dezember wurde der Haushalt 2024 der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) von der Vertreterversammlung in Stuttgart verabschiedet. Mit rund 28 Milliarden Euro fällt er 1,55 Milliarden Euro höher aus als 2023 und steigt damit um 5,94 Prozent. Der Haushaltsplan der DRV BW basiert auf der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung. Im laufenden Jahr fallen die Einnahmen aufgrund der Rekordzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter deutlich höher aus als ursprünglich prognostiziert.

**Mögliche Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

Andreas Schwarz, Erster Direktor der DRV BW, machte deutlich: „Die aktuell positive Einnahmeentwicklung darf vor dem Hintergrund des Urteils zur Schuldenbremse vom 15. November 2023 von der Politik nicht zum Anlass genommen werden, den Bundeszuschuss zur allgemeinen Rentenversicherung zu kürzen.“ Denn schon heute zeigten die Vorausberechnungen, dass die Rücklagen der allgemeinen Rentenversicherung in den nächsten Jahren fallen und sich von voraussichtlich 1,67 Monatsausgaben zum Jahresende 2023 ab 2028 knapp über der Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben einpendeln werden. „Auch der Rückgriff auf die Nachhaltigkeitsrücklage zur Schließung der Haushaltslöcher scheidet aus“, so Schwarz. Dies würde die Last auf zukünftige Beitragszahlende und Rentenbeziehende verschieben und schade damit dem Vertrauen in die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rente.

**Rentenversicherung wichtiger Partner für Unternehmen**

Die Rolle der DRV BW für die Unternehmen unterstrich Direktorin Saskia Wollny. Gute Rehabilitation ist mit Blick auf die demogra-

fische Entwicklung insbesondere für den zukünftigen Arbeitsmarkt ein entscheidender Faktor: Das wichtigste Ziel sei es, Mitarbeitende bei gravierenderen Beschwerden durch individuelle Reha-Maßnahmen wieder erfolgreich in das Erwerbsleben zurückzubringen und möglichst lange zu halten. „Reha rettet Lebensläufe“, betonte Wollny.

Baden-Württemberg ist mit seiner ambulanten und stationären Reha-Landschaft gut aufgestellt. Damit Menschen trotz gesundheitlicher Probleme wieder im Beruf stehen können, sind im Haushalt 2024 der DRV BW rund 617,4 Mio. Euro bedarfsorientiert angesetzt. Das entspricht einer Zunahme um 3,95 %. „Es ist wichtig, dass die Erfolge der Reha wahrgenommen und als wichtiger Bestandteil der gesamten Gesundheitsvorsorge gesehen werden“, hob Wollny hervor.

**DRV BW für die Zukunft alle Weichen gestellt**

Karoline Bauer, Vorstandsvorsitzende der DRV BW, begrüßte vor den Mitgliedern der Vertreterversammlung die laufenden Projekte, die die DRV BW bereits initiiert hat, umsetzt und weiterentwickelt, um die Kernaufgaben auch in der Zukunft kundennah leisten zu können. Gerade in Bezug auf die demografische Entwicklung, die die Rentenversicherung doppelt trifft – mehr Rentenanträge bei altersbedingt ausscheidendem Personal – sei die Digitalisierung der Abläufe und eine zukunftssichere Struktur unabdingbar. Dank der bereits angestoßenen Veränderungsprozesse zeichne sich hier bereits ab, dass die DRV BW die anstehenden Herausforderungen meistern wird.

### Die Mistelauer Tage:

#### Eberhard Stein Malerei/Grafik/Objekte mit Gastaussteller Hermann Haas/Federbilder

Führungen durch die Ausstellungen bietet Stefan Fitzlaff, Museumsleiter und langjähriger Freund von Eberhard Stein an folgenden Tagen jeweils um 15.00 Uhr an:

- **Dienstag, 26. Dezember 2023 (2. Weihnachtsfeiertag)**
- **Sonntag, 7. Januar 2024**

Eintritt und Führungen sind kostenlos.

Es sind keine Anmeldungen erforderlich.

Sie sind herzlich eingeladen.

**Die Ausstellungen sind bis 07.01.2024 an Sonn- und Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr zu sehen.**

**Sandelsches Museum Kirchberg an der Jagst**

Kirchstraße 17, 74592 Kirchberg/Jagst

Geöffnet: sonn- und feiertags von 14.00 – 17.00 Uhr

(außer 24.12.) – Eintritt frei

Das Museum ist nicht barrierefrei.

### Zugmaschinenaktion 2024

**TÜV-Prüfer vor Ort:**

**Im Winter sind die Schlepper dran.**

Wir haben im kommenden Winter wieder eine „**Schlepperaktion**“ vor Ort in Ihrer Gemeinde geplant.

Dabei begutachtet der TÜV-Prüfer:

**Alle landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Pkw-Anhänger ohne Bremse, deren Hauptuntersuchung fällig ist.**

Zu Ihrer Information die Prüftermine in Ihrer Gemeinde.

Sie brauchen sich **nicht extra anzumelden**, sondern kommen einfach mit Ihren Fahrzeugen direkt dorthin.

**Gaggstatt (Alte Schule)**

**Donnerstag, 18.01.2024, 10.00 Uhr - 11.30 Uhr**

**Lendsiedel (Feuerwehrhaus)**

**Mittwoch, 07.02.2024, 9.30 Uhr - 10.30 Uhr**

Bitte bringen Sie wie gewohnt Ihren **Fahrzeugschein/Zulassungsteil I** zur Prüfung mit!

TÜV SÜD Auto Service GmbH

TSC Crailsheim

## Evang. Bauernwerk in Württemberg

### Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende **27./28. Januar 2024** findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergabe, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, Fax -77, V. Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de.

## Landkreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Das Landratsamt und alle Außenstellen sind vom 27.12.2023 bis zum 29.12.2023 geschlossen. Im neuen Jahr ist die Landkreisverwaltung ab Dienstag, 02.01.2024 wieder wie gewohnt geöffnet. Die Wertstoffhöfe, Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt sowie die Entsorgungszentren haben zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Bereitschaftsdienste wie etwa in den Straßenmeistereien, beim Brand- und Katastrophenschutz oder beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind täglich, auch während der Feiertage, eingerichtet. Die Rufbereitschaft des Jugendamtes ist in dringenden Fällen über die Polizei erreichbar.

## MKV-Arbeitskreis Stadtgeschichte



### Vor 225 Jahren

**1798 – Abschluss der Generalsanierungsarbeiten am heutigen Pfarrhaus.** Dieses wird als Dienstwohnung für den Geheimen Hofrath Gottfried Ludwig Knapp hergerichtet. Der Senior des Hauses Hohenlohe, Fürst Christian Friedrich Carl (1729-1819, reg. 1767-1806) von Hohenlohe-Kirchberg, kommentiert die Sanierung des bis dahin **Alte Vogtei** genannten Gebäudes u.a. treffend: „*Diese Parthie* (gegen das Schloss) *stellte einen wahrhaft scheußlichen Anblick dar:... das uralte Vertäfelwerk vollendete mit den allenthalben schadhafften Enden das rauchigte, düstere Ganze, indem es nicht anders aussah, als ob die Schweine, Hühner und Nachtenten zu gleicher Zeit schon viele Jahre ihre Wohnung darin aufgeschlagen gehabt hätten. .... Die Abtritte waren alle in den Stuben und Kammern angebracht, wozu die Reinlichkeit aber nicht den Plan gemacht hatte. ... drey Vieheställe unten in dem Haus,... Daß bey der Einrichtung der Wohnung des Ersten-Dirigierenden Rathes, der Besuche von Distinguirten Personen bekommt, auf dessen Standt u. Character gesehen – und diese geräumiger und säuberer als die Wohnung eines geringeren Dieners gemacht werden muß, ist ganz natürl. u. unvermeidl. ... Weil die nächst am Schloß stehenden Herrschafft. Gebäude weiß und grau verputzt sind, so will ich diesem [Gebäude] gleiche Farben von außen geben lassen“ (Auch die Vorgängerbauten des Langen Baus (1833 ff) und der Eberhardsbau (1709/10) waren also keineswegs gelb gestrichen. Soviel auch zur „historischen“ Farbgebung!) Für weißen Putz verwendete man gebrannten Kalk aus Kalkstein (Weißkalk), für grauen Putz (Schwarzkalk) magnesiumhaltigen Dolomitskalk (als Bestandteil des Mittleren Muschelkalks). Mit den drei Ställen im EG also ein typisches „Pfarrer-Mayer-Haus“.*

Einzig der Unerfahrenheit des neu ernannten Bauinspektors Rösch, Nachfolger des 1796 verstorbenen *Bauverwalters* Friedrich Georg Pfeiffer, ist es zu verdanken, dass das baufällige Gebäude 1797 nicht total ausgebaut oder gar abgebrochen wurde. Das Gebäude hieß nun **Knappsches Haus**. Die heute „Barocktreppe“ genannte *Französische Freygesprengte Zargentreppe* wurde eingebaut. Sie ist nicht Barock, stammt auch nicht aus der

Barockzeit, sondern ist ein typisches Beispiel für den Frühklassizismus. (Vgl.: Treppenforschung, Gesellschaft für Treppenforschung Scalologie e. V.)

1818 bezog der Aktuar Franz Leffer das 2. OG. Ab 1822 wurde die heizbare *große Stube* des Geheimen Hofrats Knapp, auch das *Gesellschaftszimmer* genannt, also der Saal im 2. OG, in dem sich der von Leffer gegründete und dirigierte *Kirchberger Sängerbund Liederkranz* traf. Nach Leffers Tod wurde **das Knapp'sche Haus 1853 zum Pfarrhaus**. (H. Fr. Pfeiffer, Zur Geschichte der Pfarrhäuser, Kap. 3.2., i.V., nach Unterlagen aus dem HZAN.) Hans Friedrich Pfeiffer, 17.12.2023

Fortsetzung folgt

## KINO KLAPPE im Dezember

### Do., 21.12.

18.00 Uhr The Quiet Girl  
20.30 Uhr Ein ganzes Leben

### Fr., 22.12

18.00 Uhr Ein ganzes Leben  
20.30 Uhr The Quiet Girl

### Sa., 23.12.

18.00 Uhr The Quiet Girl  
20.30 Uhr Ein ganzes Leben

### Di., 26.12.

18.00 Uhr Ein ganzes Leben  
20.30 Uhr The Quiet Girl

### Mi., 27.12.

18.00 Uhr The Quiet Girl  
20.30 Uhr Ein ganzes Leben

### Do., 28.12.

18.00 Uhr Ein ganzes Leben  
20.30 Uhr The Quiet Girl

### Fr., 29.12.

18.00 Uhr The Quiet Girl  
20.30 Uhr Ein ganzes Leben

### Sa., 30.12.

18.00 Uhr Ein ganzes Leben  
20.30 Uhr The Quiet Girl

**Wie haben bis 09.01.2024 geschlossen.**

**Am 10.01.2024 sind wir wieder für euch da.**

Klappe, Untere Gasse 8, 74592 Kirchberg/Jagst, Tel. 07954/9255 66, www.kinoklappe.de



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Allgemeine kirchliche Nachrichten

#### Wochenspruch zum Heiligabend, 24. Dezember 2023

Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

(Lukas 2,10b.11)

#### GOOD NEWS FÜR HOHENLOHE – AM TELEFON

Unter der Telefonnummer 07936/3199990 finden Sie täglich neue Telefonandachten von Good News für Hohenlohe. Sie können sich außerdem sonntags unter der Nummer: 07954/9869980 direkt in den Lendsiedler Gottesdienst einwählen.

#### Stadtkirche Kirchberg: „Biblische Erzählfiguren nach Egli“

Bis 7. Januar 24 können Sie sich wieder an den 30 cm großen „Biblichen Erzählfiguren nach Egli“ erfreuen. Das Team hat mit viel Liebe für Details eine Szene aus der Weihnachtsgeschichte dargestellt.

Die Ausstellung kann jederzeit betrachtet werden, die Stadtkirche ist täglich von 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

#### Opferaufruf des Landesbischofs zur Opferbitte in den Weihnachtsgottesdiensten -Brot für die Welt

Mehr als 800 Millionen Menschen auf der Welt leiden Hunger. Eine unfassbare Zahl! Dabei wäre es möglich, alle Menschen satt zu machen. In unseren kirchlichen Hilfeorganisationen gibt es viele gute Ideen und Projekte, die Sie mit Ihrem Opfer und Ihrer

Spende unterstützen können. Veränderung ist möglich. In Hosea 10,12, heißt es: „Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den Herrn zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt.“ Wir sind Teil des globalen Ernährungssystems und können nur gemeinsam dafür Sorge tragen, dass weltweit Menschen genug zu essen haben. Ein Beispiel zeigt, wie Sie mit Ihrem heutigen Opfer helfen können: Im Nordwesten Kenias können viele Familien nicht genug ernten. Mithilfe der Partnerorganisation von Brot für die Welt lernen sie, ihre Anbaumethoden dem Klimawandel anzupassen. Familien werden so trotz des Klimawandels satt. Sie können Armut und Hunger auch in Zukunft hinter sich lassen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Gaben!

Ernst-Wilhelm Gohl, Landesbischof

Im Gemeindebrief lagen Spendenkuverts bei, die Sie gern mit Ihrer Spende beim nächsten Kirchenbesuch in die Opferbüchsen werfen können. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, tragen Sie ihren Namen und Adresse auf der Opfertüte ein.

Sie können Spenden auch unter dem Stichwort „Brot für die Welt“ auf das Konto unserer Kirchenpflegen überweisen. Wir leiten alle Spenden vollständig weiter. Auch die Opfer vieler Gottesdienste im Advent und der Weihnachtszeit werden an Brot für die Welt weitergeleitet. Wir wollen die Aktion bis 7. Januar 2023 abschließen.



#### Voranzeigen für das neue Jahr

**Freitag, 19. Januar 2024, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindehaus Kirchberg**  
**Über Leben und Religion in Palästina – aktuelle Einblicke mit Sally Azar, Pfarrerin in Jerusalem**

Sally Azar ist die erste Pfarrerin der arabisch-palästinensischen-lutherischen Kirche in Jerusalem. Wir haben sie für diesen Abend für einen Videovortrag eingeladen.

Der Weltgebetstag der Frauen 2024 wurde von palästinensischen Frauen vorbereitet. Sally Azar war mit im Vorbereitungs-komitee. Der Abend bietet die Möglichkeit, sich genauer mit der aktuellen Situation besonders der Christen in Palästina zu beschäftigen und das Thema des Weltgebetstags „... durch das Band des Friedens“ zu vertiefen.

durch das Band des Friedens“ zu vertiefen.

Der Abend wurde lange vor dem Massaker der Hamas an der israelischen Bevölkerung und dem neuen Gaza-Krieg geplant. Er erhält durch die schrecklichen Ereignisse leider eine traurige Aktualität.

Den Rahmen gestalten Angelika und Bernard Cantré. Bernard Cantré ist Vertrauensperson des Jerusalemvereins für Württemberg mit Sitz in Berlin. Herzliche Einladung!

Herzliche Einladung zum

# FUSIONS-GOTTESDIENST

**14. JANUAR 2024**  
**JOHANNESKIRCHE CRAILSHEIM**

um 10.30 Uhr  
mit Landesbischof Gohl  
mit Dekanin Wagner  
mit allen Pfarrern und Pfarrerinnen  
mit den Bezirkskantoren  
mit dem Chor Inspiration  
mit dem Bezirksposaunenchor  
mit der Konfi-Camp-Band des ejcr  
und vielem mehr

im Anschluss gibt es einen Stehempfang

GOOD NEWS  
EVANGELISCHER KIRCHENREZENZ  
CRAILSHEIM-REDAKTION

## Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg an der Jagst



### Sonntag, 24. Dezember 2023, 4. Advent/Heiligabend

10.00 Uhr Gottesdienst in Mistlau als Angebot für alle Distriktgemeinden (Pfr. Reinhard Hoene)

16.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein mit Pfr. Flemming Nowak in der Stadtkirche mit Weihnachtsgeschichte für Kinder

17.30 Uhr Christvesper in Hornberg: Predigtgottesdienst mit Pfr. Flemming Nowak

19.00 Uhr Heiligabend gemeinsam, bitte Aushang wg. Ort beachten

23.00 Uhr musikalischer Christnachtgottesdienst mit Christnacht-Team und Pfr. Flemming Nowak

### Montag, 25. Dezember 2023 – Christfest

9.30 Uhr Festgottesdienst in der Stadtkirche mit Pfr. Flemming Nowak

### Dienstag, 26. Dezember 2023 – 2. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr Lobpreisungen zur Einstimmung auf den Gottesdienst

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Stephanuskirche in Lendsiedel mit Pfr. Hansjörg Wittlinger

Opfer für Open Doors

Dieser Gottesdienst wird auf Good News für Hohenlohe übertragen

### Samstag, 31. Dezember 2023 – Altjahrabend

18.00 Uhr ökumenischer Jahresschlussgottesdienst in der kath. Kirche mit Pfr. Fetzer und Pfr. Nowak

Jahreslosung 2024 „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“

(1. Korinther 16,14)

### Sonntag, 1. Januar 2024 – Neujahr

17.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Hornberg mit Pfr. Flemming Nowak

Im Anschluss Ständerling mit Glühwein und Punsch

Wochenspruch zu Epiphania: Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon. (1. Johannes 2,8b)

### Samstag, 6. Januar 2024 – Epiphania

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Lendsiedel mit Übertragung Good News für Hohenlohe (Pfr. Hansjörg Wittlinger)

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Epiphania: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Röm 8,14)

### Sonntag, 7. Januar 2024

10.00 Uhr Musikalischer Distrikt-Gottesdienst in Musdorf zum Mitsingen oder Zuhören – Herzliche Einladung

### Mittwoch, 10. Januar 2024

9.30 Uhr Kirchberger Krabbelkäfer, Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor, Gemeindehaus

### Donnerstag, 11. Januar 2024

9.30 Uhr Sturzprophylaxe nach Esslinger – Übungen für Senioren

20.00 Uhr Chor Inspiration: Probe im Gemeindehaus

### Hinweise:

#### Dorfkirche Hornberg von Heiligabend bis Erscheinungsfest geöffnet zur persönlichen Andacht

Von Heiligabend bis zum 6. Januar (Erscheinungsfest) haben Sie die Möglichkeit, die weihnachtlich geschmückte Hornberger Kirche jeden Tag von 10.00 - 17.00 Uhr zu besuchen, die über die Weihnachtszeit geöffnet sein wird.

Schauen Sie auf einem Weihnachtsspaziergang doch einmal vorbei und genießen Sie eine Zeit der Ruhe und der Andacht in dieser besonderen kleinen Kirche.

#### Die Gemeinde braucht Ihre Hilfe – Mesnerdienste in Kirchberg und Hornberg vakant

Für unsere Kirchberger Stadtkirche und die Kirche in Hornberg suchen wir ab Januar eine Mesnerin oder einen Mesner. Zu Ihren wichtigsten Aufgaben gehört das Begleiten der Gottesdienste. Vom Arrangieren des Blumenschmucks bis zum Austeilen der Gesangbücher an die Gottesdienstbesucher, vom Programmieren der Glocken bis zum Ausputzen der Kerzen nach dem Gottesdienst können Sie sich in vielen Bereichen einbringen.

In Kirchberg beträgt Ihre gut vergütete wöchentliche Arbeitszeit ca. 3 Stunden. Die Reinigung der Kirche ist separat vergeben und gehört nicht zu Ihrem Arbeitsauftrag. Wir freuen uns, wenn Sie sich an dieser Stelle einbringen wollen. Die Arbeit ist auch sehr gut für ein Team geeignet, sodass sie gemeinsam oder im wöchentlichen Wechsel übernommen werden kann. Auch hierfür sind wir offen.

In Hornberg wird der Aufwand über den Stundenaufwand abgerechnet. Melden Sie sich gern im Kirchberger Pfarramt (Tel. 323) mit Ihren Ideen und Vorstellungen.

#### Urlaub Pfr. Nowak

Pfarrer Nowak hat vom 2. Januar 2024 - 8. Januar 2024 Urlaub. Vertretung in Seelsorge und bei Sterbefällen hat Pfr. Wittlinger aus Lendsiedel (Tel. 07954/925840).

### Evangelische Kirchengemeinde Gaggstatt-Mistlau

#### Sonntag, 24. Dezember 2023 – 4. Advent/Heiligabend

10.00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Mistlau als Angebot für alle (Pfr. Reinhard Hoene)

15.00 Uhr Familiengottesdienst in Gaggstatt mit Krippenspiel der Kinderkirche (Pfr. Reinhard Hoene)

#### Montag, 25. Dezember 2023 – Christfest

9.30 Uhr Festgottesdienst in Beimbach (Pfr. Reinhard Hoene)

10.30 Uhr Festgottesdienst in Gaggstatt mit dem Gesangverein (Pfr. Reinhard Hoene)

#### Dienstag, 26. Dezember 2023 – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Mistlau mit dem Posaunenchor (Pfr. Reinhard Hoene)

#### Samstag, 31. Dezember 2023 – Altjahrabend

19.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Altjahrabend in Gaggstatt mit anschließend Abendmahl (Pfr. Reinhard Hoene). In diesem Gottesdienst wird aller Täuflinge, Konfirmanden und kirchl. getrauten Paare gedacht.

#### Sonntag, 1. Januar 2024 – Neujahr

11.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Beimbach zu Neujahr (Pfr. Reinhard Hoene)

#### Donnerstag, 4. Januar 2024

20.00 Uhr Auszeit am Donnerstag in der Nikolauskirche Mistlau

#### Samstag, 6. Januar 2024

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Lendsiedel mit Übertragung Good News für Hohenlohe (Pfr. Hansjörg Wittlinger)

#### Sonntag, 7. Januar 2024

10.00 Uhr musikalischer Distrikt-Gottesdienst in Musdorf – herzliche Einladung

#### Montag, 8. Januar 2024

20.00 Uhr Posaunenchor Gaggstatt: Probe in der Alten Schule

#### Mittwoch, 10. Januar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Pfarrscheuer

#### Hinweise:

Pfr. Hoene hat vom 2. Januar 2024 bis 7. Januar 2024 Urlaub. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfr. Wittlinger, Lendsiedel, Tel. 07954/925840.

#### Sonntag, 14. Januar 2024

Bezirksgottesdienst zur Fusion der Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden um 10.30 Uhr in der Johanneskirche Crailsheim. Der Gottesdienst wird live übertragen unter anderem nach Lendsiedel, Hengstfeld und Brettheim.

### Evangelische Kirchengemeinde Lendsiedel

#### Sonntag, 24. Dezember 2023 – 4. Advent/Heiligabend,

Link: <https://youtube.com/live/zSglEwjeo9A?feature=share>

10.00 Uhr Gottesdienst in Mistlau als Angebot für alle Distriktgemeinden (Pfr. Reinhard Hoene)

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche in der Stephanuskirche mit Pfr. Hansjörg Wittlinger  
Link: [https://youtube.com/live/d0WBS\\_aV3eY?feature=share](https://youtube.com/live/d0WBS_aV3eY?feature=share)



19.00 Uhr Christvesper in der Stephanuskirche mit Pfr. Hansjörg Wittlinger und dem Kirchenchor

21.00 Uhr weihnachtliches Zusammentreffen mit den Truckern am Autobahnrasthof Kirchberg

#### Montag, 25. Dezember 2023 – Christfest

Link: [https://youtube.com/live/U5\\_0J\\_ju8lo?feature=share](https://youtube.com/live/U5_0J_ju8lo?feature=share)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Hansjörg Wittlinger und dem Posaunenchor

**Das Opfer der Weihnachtsgottesdienste ist für Brot für die Welt bestimmt.**

#### Dienstag, 26. Dezember 2023 – Stephanustag

Link: [https://youtube.com/live/l\\_0ildZcihc?feature=share](https://youtube.com/live/l_0ildZcihc?feature=share)

(Nur Audiostream)

9.30 Uhr Lobpreissingen zur Einstimmung auf den Gottesdienst

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kirchberg in der Stephanuskirche mit Pfr. Hansjörg Wittlinger

Opfer für Open Doors

Dieser Gottesdienst wird auf Good News für Hohenlohe übertragen.



#### Mittwoch, 27. Dezember 2023

17.00 Uhr Friedensgebet in der Bank

Sonntag, 31. Dezember 2023, Silvester Link: <https://youtube.com/live/O3BtlepKiKw?feature=share>

18.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrabend

mit Pfr. Hansjörg Wittlinger und dem Kirchenchor

In diesem Gottesdienst wird den im vergangenen Kirchenjahr Getauften, Konfirmanden und kirchlich Getrauten gedacht.

Wir feiern auch Abendmahl

#### Montag, 1. Januar 2024 – Neujahr

Link: <https://youtube.com/live/qjpfQpsEyXs?feature=share>

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Matthias Hammer, Rot am See und dem Posaunenchor Opfer für Kinderwerk Lima



#### Samstag, 6. Januar 2024

Link: [https://youtube.com/live/MxV1WSNE\\_LQ?feature=share](https://youtube.com/live/MxV1WSNE_LQ?feature=share)

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in der Stephanuskirche mit Pfr. Hansjörg Wittlinger



#### Sonntag, 7. Januar 2024

10.00 Uhr Distriktgottesdienst zum Mitsingen oder Zuhören in der Michaelskirche Musdorf mit Pfr. Matthias Hammer

#### Montag, 8. Januar 2024

8.30 Uhr Hauskreis bei Helga Detroy in der Ahornstraße 13

9.00 Uhr Hauskreis bei Nicole Fischer im Schmiedberg 5

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Jugendraum

#### Dienstag, 9. Januar 2024

16.30 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum

18.00 Uhr Teens-Treff im Jugendraum

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

#### Mittwoch, 10. Januar 2024

14.30 Uhr Konfi in der Kirche

17.00 Uhr Friedensgebet in der alten Bank

18.30 Uhr Musikteamprobe im Gemeindesaal

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

#### Donnerstag, 11. Januar 2024

16.15 Uhr Kinderstunde im Gemeindesaal

18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindesaal

20.00 Uhr Bibel & Bier im Lamm

#### Hinweise:

##### Urlaub

Pfr. Wittlinger hat vom 27. Dezember 2023 bis 30. Dezember 2023 Urlaub. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfr. Reinhard Hoene, Gaggstatt, Tel. 07954/618.





## **Evang. Kirchengemeinde Tiefenbach – Triensbach – Lobenhausen**

### **So., 24. Dezember 2023**

15.30 Uhr Familiengottesdienst in Lobenhausen  
(Pfrin. Nelius-Böhringer)

### **25. Dezember 2023**

10.30 Uhr Gottesdienst in Triensbach (Pfrin. Nelius-Böhringer)

### **26. Dezember 2023**

9.30 Uhr Gottesdienst in Lobenhausen (Pfr. Wahl)

### **So., 31. Dezember 2023**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lobenhausen  
(Pfrin. Nelius-Böhringer)

### **Mo., 1. Januar 2024**

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Tiefenbach  
im Oberlinhaus (Pfrin. Nelius-Böhringer)

### **Sa., 6. Januar 2024**

kein Gottesdienst

### **So., 7. Januar 2024**

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Roßfeld (Pfr. Wahl)  
anschließend Ständerling

## **Katholische Kirchengemeinde St. Michael Rot am See / Wallhausen / Kirchberg**

### **Pfarrbüro:**

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See, Telefon 07955/925043,  
E-Mail: StMichael.RotamSee@drrs.de

### **Bürozeiten:**

Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 bis 11.30 Uhr besetzt.

### **Pfarrer Bernhard Fetzer**

Telefon 07955/925045

### **Gemeindereferentin Petra Dostan**

Telefon 07935/726438

Instagram: @petradostan

Sprechzeiten: Montag, 10.30 bis 12.00 Uhr im Pfarrbüro in Schrozberg

### **Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer**

### **Kirchen geöffnet**

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

### **4. Adventssonntag**

Schriftlesungen: Jes 40,1–5.9–11; 2 Petr 3,8–14; Mk 1,1–8

Kollekte: Adveniat

### **Samstag, 23. Dezember 2023**

18.00 Uhr Andacht für und von Jugendlichen „the night before“  
in Blaufelden

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

### **Heiligabend**

Schriftlesungen: Jes 9, 1-6; Tit 2, 11-14; Lk 2, 1-14

Kollekte: Adveniat

### **Sonntag, 24. Dezember 2023**

15.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

16.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Rot am See

16.00 Uhr Krippenfeier für Familien in Schrozberg

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

22.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

### **Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn**

Schriftlesungen: Jes 52, 7-10; Hebr 1, 1-6; Joh 1, 1-18

Kollekte: Adveniat

### **Montag, 25. Dezember 2023**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

### **2. Weihnachtstag – hl. Stephanus**

Schriftlesungen: Apg 6, 8-10; 7, 54-60; Mt 10, 17-22

### **Dienstag, 26. Dezember 2023**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kindersegnung in Schrozberg

### **Fest der Heiligen Familie**

Schriftlesungen: Sir 3, 2 - 6.12 - 14; Kol 3, 12-21; Lk 2, 22-40

### **Samstag, 30. Dezember 2023**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

### **Sonntag, 31. Dezember 2023**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

9.00 Uhr Wortgottesfeier in Blaufelden

17.00 Uhr Jahresschlussandacht in Gerabronn

18.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Jahresschluss in  
Kirchberg

### **Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr**

Schriftlesungen: Num 6, 22-27; Gal 4, 4-7; Lk 2, 16-21

Kollekte: Afrikatag

### **Montag, 1. Januar 2024**

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

### **Erscheinung des Herrn – Hl. Drei Könige**

Schriftlesungen: Jes 60, 1-6; Eph 3, 2-3a.5-6; Mt 2, 1-12

Kollekte: Sternsingeraktion

### **Samstag, 6. Januar 2024**

9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit den Sternsängern in  
Bartenstein

9.00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von den Sternsängern in  
Gerabronn

9.30 Uhr Aussendungsfeier der Sternsinger in Langenburg

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Rot am See

10.30 Uhr Familiengottesdienst mitgestaltet von den Sternsängern  
in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern in Schrozberg

### **Taufe des Herrn**

Schriftlesungen: Jes 42, 5a.1-4.6-7; Apg 10, 34-38; Mk 1,7-11

### **Sonntag, 7. Januar 2024**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

### **2. Sonntag im Jahreskreis**

Schriftlesungen: 1 Sam 3, 3b-10.19; 1 Kor 6, 13c-15a. 17-20; Joh  
1, 35-42

### **Samstag, 13. Januar 2024**

11.00 Uhr Tauffeier in Rot am See

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

### **Sonntag, 14. Januar 2024**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

### **Frauentreff**

Das nächste Treffen ist am Montag, 8. Januar 2024, um 19.00 Uhr  
im Gemeindehaus.

### **Fundsache**

In unserem Gemeindehaus in Rot am See ist eine Damenjacke  
zurückgeblieben. Falls sie bis 31. Januar 2024 nicht abgeholt wird,  
werden wir diese dem Fundamt übergeben.

### **Sternsingeraktion 2024**

Leider ist noch nicht alles vorbereitet und geklärt. Bitte achten Sie  
auf die Vermeldungen nach den Gottesdiensten bzw. den Aus-  
hängen.

Sie können auch gerne eine Spende überweisen:

Kath. Kirchengemeinde Rot am See

IBAN DE87 6225 0030 0000 0412 34

Stichwort bitte nicht vergessen: Sternsingeraktion.

Für jede Gabe Vergelt's Gott!

### **Für unsere Seelsorgeeinheit:**

#### **Katholische Ministrant\*innen entdecken Mawell**

Obwohl Wolfgang Maier ein vielbeschäftigter Unternehmer ist,  
nahmen er und Hoteldirektorin Sabine Groninger sich einen Nach-  
mittag Zeit, um die Ministrant\*innen der Seelsorgeeinheit „Hohen-  
loher Ebene“ im Mawell in Langenburg zu empfangen. Waltraud  
Schneider, Mitglied im Leitungsteam der Ministrant\*innenarbeit  
und kirchliche Mitarbeiterin in der Erstkommunionkatechese in Rot

am See, lernte Maier kennen, als ihm ein Wirtschaftspreis verliehen wurde. Es entstand ein Kontakt, in dem beide miteinander über mögliche Themen für die anstehende 72-Stunden-Aktion des BDJ (Bund der Dt. Kath. Jugend), die im April ansteht, beratschlagten und Maier, der für seine kreativen Ideen bekannt ist, Schneider beratend zur Seite stand.

Herr Meier war von der Jugendarbeit, die in den katholischen Kirchengemeinden stattfindet, so begeistert, dass er ins Mawell einlud.

So kamen über 30 Kinder, Jugendliche und deren Begleiter in den Genuss, an einem gästefreien Montag das Mawell als Wellnesshotel zu entdecken und anschließend das neue 50 x 6 m große Schwimmbad ausgiebig zu genießen. Am Schluss konnte man sich bei einem Vesper und kalten Getränken begegnen und über vieles ins Gespräch kommen. Während der Führung stellt Maier das Mawell als möglichen Arbeitsplatz heraus und betonte die neuartige niederschwellige Form des Bewerbungsverfahrens, auch für Jugendliche.

Einer der Jungen, der an diesem Tag seinen Geburtstag feierte, meinte zum Schluss: „Einen cooleren Geburtstag hätte ich mir nicht vorstellen können!“

### Weihnachtskollekte

An den Weihnachtsfeiertagen ist die Kollekte in den Gottesdiensten für die Aktion Adveniat bestimmt, die Projekte in Lateinamerika unterstützt und fördert.

„Flucht trennt. Hilfe verbindet!“ Unter diesem Leitwort sind wir um unsere Gabe für diejenigen gebeten, die weniger besitzen als wir. Für jede Gabe: Vergelt's Gott!

### DIY-Nachmittag: Stofftaschen aus alten Hungertüchern nähen

Aus den Hungertüchern der letzten Jahre wollen wir Stoffeinkaufstaschen für einen guten Zweck (Misereor Hilfswerk) nähen.

Der DIY Nachmittag findet am 9. Januar 2024 von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Schrozberg statt.

Alle, die Lust haben miteinander für eine gute Sache kreativ zu sein, sind herzlich dazu eingeladen.

Es sind keine Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine erforderlich. In mehreren Arbeitsschritten können sich alle Teilnehmer\*innen einbringen, z. B. Schnittmuster übertragen, Stoffe zuschneiden, Fäden abschneiden, Nähmaschine bedienen usw. Kaffee, Tee und Kuchen soll unseren Kreativnachmittag umrahmen.

Eine Anmeldung bei Petra Dostan (Petra.Dostan@drs.de) bis 7. Januar 2024 ist notwendig.

### Neujahrskonzert mit dem Fränkischen Bläserensemble in Schrozberg

Am Sonntag, 14. Januar 2024 findet abends um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche in Schrozberg ein Konzert mit dem Fränkischen Bläserensemble statt. Der Eintritt ist frei. Herzliche Einladung!

### Weihnachtsgruß

In der dunklen Jahreszeit sticht das Fest der Lichter besonders hervor. Es macht uns deutlich: das Licht ist stärker als die Dunkelheit. Lassen wir Jesus Christus auch unser eigenes Leben erleuchten.

Gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2024 wünschen Ihnen

Gemeindereferentin Petra Dostan und Pfarrer Bernhard Fetzer

### Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes

Ahornstr. 20, Kirchberg  
www.gemeinde-gottes-kirchberg.de

#### Freitag, den 22. Dezember 2023

19.30 Uhr Jugendkreis

#### Sonntag, den 24. Dezember 2023

16.30 Uhr Heiligabendgottesdienst

#### Montag, den 25. Dezember 2023

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

#### Mittwoch, den 27. Dezember 2023

19.00 Uhr Gebets- und Bibelkreis

#### Sonntag, den 31. Dezember 2023

19.00 Uhr Silvestergottesdienst

### Montag, den 1. Januar 2024

15.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

### Mittwoch, den 3. Januar 2024

19.00 Uhr Gebets- und Bibelkreis

### Neuapostolische Kirche Ilshofen-Kirchberg

Ludwigstraße 23 in Ilshofen

### Montag, 25. Dezember 2023

9.30 Uhr Gottesdienst zu Weihnachten in Crailsheim, Kalkäckerstraße 23

### Sonntag, 31. Dezember 2023

9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

### Sonntag, 7. Januar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

### Mittwoch, 10. Januar 2024

20.00 Uhr Gottesdienst



## VEREINSMITTEILUNGEN

Die TSG Kirchberg wünscht allen

## Frohe Weihnachten, schöne Feiertage und ein gesundes Jahr 2024.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich für den unschätzbaren und ehrenamtlichen Einsatz all unserer Übungsleiter\*innen, Abteilungsleiter\*innen, Helfer\*innen und Verantwortlichen bedanken, sowie bei allen Sponsoren und Anhängern für die wertvolle und einzigartige Unterstützung.

Die TSG-Vorstandschafft

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V.  
Fußball - Tennis - Turnen - Tischtennis - Tennis

### TSG Kirchberg



#### Abteilung Fußball

#### Aktive

#### Kurzer Hinrundenrückblick

Nach 13 Spielen steht die TSG mit 11 Punkten auf einem vermeintlichen Abstiegsplatz (Tabellenrang 11) hat aber nur drei Punkte Rückstand auf Platz 8. Die gezeigten Leistungen in der Hinrunde können sicherlich nicht zufriedenstellen und es ist dem neuen Trainer Alex Lutscher zu wünschen, dass er die Stabilität zurück ins Spiel und einige Punkte aufs Konto bringen kann. Natürlich sind wir diesbezüglich hoffnungsfroh und überzeugt, dass wir mit unseren Möglichkeiten den Liga-Verbleib in der Rückrunde sichern können. Die Rückkehr der Weltreisenden und Verletzten sollte bei diesem Vorhaben auch eine große Hilfe und Hoffnungsschimmer sein.

Zum Jahresabschluss bedanken wir uns herzlich bei allen leidgeprüften Zuschauern und Unterstützern unseres Vereins!

Und vor allem...

Die Abteilung Fußball wünscht allen Freundinnen und Freunden des Vereins ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

#### Fußball-Camp mit Frank Mill in Kirchberg

Ein Highlight für die Kinder zwischen 6 und 16 Jahren dürfen wir im Sommer 2024 anbieten. Frank Mill, Weltmeister und weitere ehemalige Fußball Profis kommen zum Training nach Kirchberg. Fragen gerne an Olli Kratzsch richten oder direkt an die Fußballschule. Anmeldungen bis Weihnachten erhalten eine Ermäßigung.  
Olli Kratzsch

**FUSSBALLSCHULE  
IN DEN SOMMERFERIEN**  
29.07. - 31.07.24

**FRANK MILL**  
FUSSBALLSCHULE

*Der Ferienspaß in Kirchberg / Jagst!*

- Mit Frank Mill und weiteren Bundesliga-Stars
- Für Mädchen und Jungen von 6 - 16 Jahren
- An 3 Tagen von 10 - 15 Uhr
- Inkl. Sportausrüstung und Verpflegung
- Ort: Uferweg, 74592 Kirchberg an der Jagst

Jetzt anmelden unter: [www.frankmill.com](http://www.frankmill.com)

**Abteilung Tischtennis**

**Spiel um die Weihnachtsgans/Weihnachtsgrüße**

Beim traditionellen, internen Turnier um die Weihnachtsgans gewannen das Doppel Steffen Böck/Timm Junker im Finale gegen Zihao Wang/Laurin Schenkel. 9 Teilnehmer waren dabei, die ihren Spaß am sportlichen Wettkampf hatten. Die Abteilung Tischtennis wünscht allen Spielern, Partnern und Familien und Lesern eine ruhige und gesunde Weihnachtszeit und dann einen guten Start ins neue Jahr.  
Olli Kratzsch

Dafür laden wir am **Samstag, 13. Januar 2024 um 19.30 Uhr** zu einem gemütlichen Abend in die Pfarscheune in Gagstätt ein. Das Team der Pfarscheune wird uns mit beliebten Köstlichkeiten verwöhnen und wir freuen uns auf einen geselligen Abend. Zur Planung bitten wir um verbindliche Anmeldung bis 07.01.2024 bei Margot Horning 07955/1409 oder Philipp Stahl 07954/8392.



**Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Euer TSV Gagstätt**

**Liedertafel Lendsiedel 1891**



Im Januar 2024 ist es wieder so weit – der Chorwurm und die Theatergruppe der Liedertafel Lendsiedel präsentieren Ihre einstudierten Lieder und das Theaterstück „Nix Amore am Lago Maggiore“.

Die Liedertafel Lendsiedel wird nun am **Freitag, den 26. Januar um 19.30 Uhr** eine zusätzliche Aufführung durchführen. Sollten Sie aktuell also noch keine Karten haben und dennoch zum Theater kommen wollen, rufen Sie bitte bei **Steffen Köhnelechner** unter der Nummer **0160/92954234** an, um Ihre Karten zu reservieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis bezüglich der Reservierungsliste. Diese Liste wird übernommen, sodass Sie nicht nochmal anrufen müssen. Das Interesse ist enorm stark, sodass wir diese Zusatzfeier machen werden. Warten Sie nicht zu lange, bis auch diese voll ist.

Wir freuen uns schon jetzt auf Sie und auf die fünfte Jahreszeit in Lendsiedel!

Ihre Liedertafel

**Förderkreis Künstlerischer Tanz**



Das Team vom TanzZentrum Kirchberg marschiert in die ruhige Zeit, habt alle eine besinnliche, friedvolle Weihnachtszeit.

Beendet das alte Jahr mit guten Gedanken an das, was war ... und beginnt das neue mit viel Kraft, Frohsinn und neuem Schwung.

Bleibt gesund und freut euch an allem Schönen, was kommen mag

**Abteilung Turnen**

**FITNESS KURSE**  
**CARMEN KRATZSCH**  
Trainerin Pilates  
Trainerin Step Aerobic  
Trainerin Aerobic  
DTB Kursleiterin Walking  
DTB Kursleiterin Fasziö®  
Instructor Body Toning  
Mobil: 0163 3640610  
E-Mail: [carmenkratzsch@gmx.de](mailto:carmenkratzsch@gmx.de)

**Pilates**  
Pilates ist ein sanftes und effektives Workout. Mit Pilates wird der Körper gekräftigt, gedehnt und entspannt.

In kürzester Zeit kann das Training helfen, die Körperhaltung zu verbessern.  
Bitte eine Gymnastikmatte, dicke Strümpfe und ein kleines Handtuch mitbringen!

Ort: Festhalle in Kirchberg  
Achtung! An folgenden Terminen trainieren wir im Feuerwehrmagazin Lendsiedel:  
08.02.24, 22.02.24 und 29.02.24

Termine: 11.01.24, 18.01.24, 25.01.24, 01.02.24, 08.02.24, 22.02.24, 29.02.24, 07.03.24, 21.03.24,

Tag/Uhrzeit: donnerstags von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Kosten: TSG-Mitglieder 40,50 Euro, Nichtmitglieder 49,50 Euro

Anmeldungen: Tel. 07954/926969 o. [carmenkratzsch@gmx.de](mailto:carmenkratzsch@gmx.de) (max. 15 Teilnehmer)



**SPD-Ortsverein Kirchberg**



**Politik zum Anfassen  
Alle sind eingeladen**

SPD Kirchberg lädt ein zum Jahresempfang in Schrozberg am **14. Januar 2024 um 11.00 Uhr** **EUROPA und Hohenlohe – Hohenlohe für Europa**

Wir freuen uns, dass es den „Schrozberger Jahresempfang“ wieder gibt.

Deshalb laden wir alle ein, am Sonntag, den 14.01.24 um 11.00 Uhr nach Schrozberg ins Schlo zu kommen.

Dort treffen Sie **Evelyne Gebhardt**, die ehemalige Vizepräsidentin des Europaparlaments und den Europakandidaten **Jeremy Tietz**.

**TSV Gagstätt**

**Weihnachtsfeier**

Unsere vorweihnachtliche Feier kann wegen Terminüberschneidungen dieses Jahr nicht stattfinden.



Nutzen Sie im Anschluss an deren Vorträge die Möglichkeit, bei Speis und Trank auf Spendenbasis, mit örtlichen Politikern und anderen Gästen ins Gespräch zu kommen.

## Landfrauen Kirchberg/Jagst-Lendsiedel



**Allen Landfrauen und ihren Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rausch ins neue Jahr!**

Anlässlich unserer Weihnachtsfeier wurden 520 Euro für das Kinderhospiz in Schwäbisch Hall gespendet. Ein herzliches Dankeschön

allen Spenderinnen.

Der Verein Weißruslandhilfe Crailsheim/Humanitäre Hilfe für Osteuropa hat sich herzlich für die Spenden der Lebensmittelaktion bedankt. Es sind viele Pakete mit einem Gesamtgewicht von mindestens 5 t sowie Geldspenden für die Menschen in Rumänien und der Ukraine zusammengekommen. Herr Rupp, einer der Organisatoren, teilt mit, dass der Lastzug und das Begleitfahrzeug am 04.12. in Dumbraveni (früher Elisabethstadt) angekommen sei und mit der Verteilung der Pakete begonnen wurde. Allen Spenderinnen auch hierfür herzlichen Dank.

### Unsere Termine im Januar:

**Mittwoch, 17. Januar 2024, um 14.00 Uhr im Hofcafé Münch in Unterschmerach**

**Lesung mit Ulrike Siegel aus ihrem Buch Stallschwalben**

Die Bauerntochter Ulrike Siegel aus Brackenheim liest aus ihrem Buch und berichtet, wie vielschichtig das Leben auf dem Land ist und wie die Landwirtschaft und die Natur ein Leben prägen kann. Es gibt Kaffee und Kuchen. Anmeldungen bitte bis 13.01.2024 bei Inge Präger, Tel. 8568.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

**Freitag, 19. Januar 2024, um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Kirchberg**

**Video-Vortrag über Leben und Religion in Palästina – aktuelle Einblicke**

mit Sally Azar, erste Pfarrerin der arabisch-palästinensischen-lutherischen Kirche in Jerusalem.

Der Weltgebetstag der Frauen 2024 wurde von palästinensischen Frauen vorbereitet und Frau Azar war mit im Vorbereitungskomitee. Der Abend bietet die Möglichkeit, sich genauer mit der aktuellen Situation, insbesondere der Christen in Palästina zu beschäftigen und das Thema des Weltgebetstags „...durch das Band des Friedens...“ zu vertiefen. Der Abend wurde lange vor dem Massaker der Hamas am 7. Oktober und dem Beginn des neuen Gaza-Kriegs geplant. Leider erhält er nun eine traurige Aktualität. Der Abend wird von Angelika und Bernard Cantré aus Kirchberg gestaltet. Herr Cantré ist Vertrauensperson des Jerusalemvereins für Württemberg mit Sitz in Berlin.

Wir wollen uns dem Abend der Erwachsenenbildung im Distrikt anschließen und laden herzlich dazu ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Unsere Gymnastikgruppen mit Angelika Dausch starten im Januar wieder:**

Montagsgruppe am 15.01.2024

Donnerstagvormittagsgruppe am 18.01.2024

Donnerstagnachmittagsgruppe: Locker vom Hocker am 18.01.2024

## LandFrauen Beimbach-Gaggstatt



**Rückblick Adventsfeier**

Am Mittwoch, 6. Dezember 2023, feierten wir im Gemeindefestsaal in Beimbach unsere Adventsfeier. Die unter dem Motto wir folgen dem Stern stand. Nach einem kleinen Abendessen erzählte uns Ute Scholz Geschichten und Gedichte zum Thema Stern und wir sangen die passenden Lieder dazu. Ute Scholz hat den Saal liebevoll mit ihren Egli-Figuren dekoriert und diese wurden in ihren Erzählungen mit eingebracht. Nach dem Abend wurde uns bewusst, dass wir die Adventszeit doch ruhiger und innewohltender angehen sollten.



Wir wünschen unseren Mitgliedern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

### Vorsetz unter dem Motto „Pfleger des alten Liedgutes“

Am Mittwoch, 17. Januar 2024, starten wir ins neue LandFrauenjahr. Um 13.30 Uhr werden wir mit Luise Wirsching altes Liedgut wieder entdecken. Es gibt Kaffee und Kuchen in der Alten Schule in Gagggstatt. Das neue LandFrauenprogramm wird vorgestellt.

### Über das Leben und Religion in Palästina – aktuelle Einblicke

Die ev. Kirchengemeinde lädt uns ein zum Videovortrag von Frau Pfarrerin Sally Azar am Freitag, 19. Januar 2024, um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Kirchberg. Sally Azar ist die erste Pfarrerin der arabisch-palästinensischen-lutherischen Kirche. Sie erzählt von der aktuellen Lage in Jerusalem.

## Senioren genossenschaft Kirchberg/Jagst



**Friedliche Weihnacht in friedlosen**

**Zeiten:** Darf man Weihnachten feiern, obwohl um uns herum und überall auf der Welt Kämpfe aufflammen und Bombardierungen unsägliches Leid verbreiten? – Ja, was sollen wir sonst tun? Stellen wir also eine Kerze ins Fenster und nehmen uns in die Arme. Die SENGENO wünscht Ihnen allen geruhsame Feiertage und einen friedvolleren Jahresübergang.

### Veranstaltungshinweise:

**„Montags-Strickfrauen“:**

Jeden Montag zwischen **14.00 und 16.00 Uhr** treffen wir uns regelmäßig zur verabredeten Zeit, um bei einer Tasse Kaffee oder Tee zu stricken, zu häkeln, Tipps und Tricks (und anderes) auszutauschen.

### Offener Mittwochstreff

Auch 2024 trinken wir an jedem ersten Mittwoch zusammen Kaffee. Wir treffen uns wie gewohnt um 15.00 Uhr zum **„Erzähl-Café“**.

**Auch die Spielenachmittage** werden wir im kommenden Jahr wieder aufnehmen. Und zwar jeden 3. Mittwoch des Monats. Der nächste wird also voraussichtlich am 17. Jan 2024 stattfinden. Falls sich Änderungen ergeben sollten, teilen wir Ihnen dies rechtzeitig mit.

### Kontakt:

Über **SENGENO-Büro:** Poststraße 10 (Tel. 07954/2980137, E-Mail: [info@sengeno-kirchberg.de](mailto:info@sengeno-kirchberg.de)) oder direkt an unsere Kontaktpersonen: Simone Bareiß: Tel. 921712; Erika Kellermann: Tel. 8129; Peter Seitz: Tel. 8550; Dorothee Vetter: Tel. 8693; Margit Weinhold: Tel. 8891; Frieder Wurziger Tel. 01575/8484067. Informieren Sie sich im Übrigen gerne über unsere neue Website: [www.sengeno-kirchberg.de](http://www.sengeno-kirchberg.de).

Der Vorstand

## Seniorenclub Kirchberg

Nun ist schon wieder fast ein Jahr vergangen und es geht mit schnellen Schritten auf Weihnachten und den Jahreswechsel zu.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden, ob bei den Kaffeenachmittagen oder bei der Planung der Ausflüge, dass Sie mitgeholfen haben den Seniorinnen und Senioren ein abwechslungsreiches Programm bieten zu können. Auch vielen Dank an die vielen fleißigen Stickerinnen und Helferinnen auf dem Weihnachtsmarkt.

Die Adventsfeier im weihnachtlich geschmückten Gemeindehaus am 18. Dezember war unsere letzte Veranstaltung für dieses Jahr im Seniorenclub. Auch hierfür gilt unser besonderer Dank an Herrn Pfarrer Flemming Nowak für das besinnliche Programm, das uns zusammen mit der Flötengruppe der Familie Gonser festlich auf



die Feiertage eingestimmt hat, sowie an Herrn Bürgermeister Stefan Ohr für seine wie immer schöne Weihnachtsgeschichte.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.  
Ihre Dorothee Vetter und das Seniorenclubteam.

Unser erster Kaffeenachmittag 2024 findet am 15. Januar mit Herrn Rainer Herrmann statt, der uns über seine Imkerreise nach Sizilien erzählt.

## NABU-Ortsgruppe Kirchberg/Jagst



### Kirchberger Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr war unsere NABU-Ortsgruppe wieder mit zwei Ständen auf dem Kirchberger Weihnachtsmarkt vertreten. Wir haben Glühmost aus Äpfeln von unseren eigenen Streuobstwiesen und Kinderpunsch angeboten, am Info- und Verkaufsstand wurden unsere „Kirchberg-Kalender“, Streichholzschachteln mit verschiedenen Motiven, Postkarten, diverses Vogelfutter, Nistkästen und vieles mehr präsentiert. Trotz des schlechten Wetters am Samstag war der Verkauf insgesamt ein großer Erfolg, viele Artikel waren am Sonntagabend vergriffen. So hat auch 2023 das Engagement vieler Helfer, die am Weihnachtsmarkt in irgendeiner Form beteiligt waren, wieder dazu beigetragen, dass wir hier doch einen großen Teil unserer Jahreseinnahmen erwirtschaften konnten.

Wir wünschen allen unseren Freunden und Mitgliedern ein paar ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes, möglichst friedvolles neues Jahr 2024. Hoffentlich sehen wir uns gesund und munter wieder bei einer unserer Veranstaltungen im neuen Jahr.

### Baum- und Wiesenpflege

Am Samstag, 13. Januar 2024, findet bereits unser erster Arbeitseinsatz statt. Wir treffen uns um 10.00 Uhr auf unserer NABU-Streuobstwiese an der Kuhsteige, um Bäume zu schneiden, Nistkästen zu säubern und um den Schlehenaufwuchs zu beseitigen. Also bitte Astschere, Baumsäge, eventuell Motorsäge und Motorsense mitbringen.

Die Vereinsleitung



Die Jugendgruppe beim Pflanzen von Obstbäumen auf der NABU-Streuobstwiese

## Gesangverein Gaggstatt



### Winterfeier 2024

Am **Samstag, den 27. Januar, Freitag, 2. Februar, und am Samstag, den 3. Februar** finden in Gaggstatt in der Alten Schule ab **19.30 Uhr** wieder die Winterfeiern statt.

Neue Liedvorträge, das Lustspiel in drei Akten „Lass die Sau raus oder jetzt sind wir vegetarisch“ und Tanzmusik garantieren einen unterhaltsamen Abend.

Auch für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.



Am **Sonntag, den 28. Januar** findet ab **14 Uhr** wieder ein Theaternachmittag statt. Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen nochmals den Gesang und das Theaterstück!

Eintrittskarten für alle 4 Veranstaltungen können ab 02.01. im Vorverkauf unter der Telefonnummer 07955/7770 reserviert werden. Saalöffnung ist um 18.00 Uhr.

Verbringen Sie bei uns ein paar schöne Stunden. Wir freuen uns darauf!

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!

Ihr Gesangsverein Gaggstatt



## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### DLRG-Ortsgruppe Gerabronn

Liebe DLRGler\*Innen, liebe Leser\*Innen!

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu.

Schwimmkurse, Training, Lehrgänge, Aquafitness, Wettkämpfe fanden statt und auch das gesellige Miteinander kam nicht zu kurz. Danke, dass Sie unsere Angebote so gut nutzen! Ohne Teilnehmer sind die besten Kurse nix :-)

Danke an alle, die das Training begleiten und organisieren.

Danke an unsere Vorstandschaft und an alle, die unsere Arbeit in welcher Form auch immer unterstützen!

Wir wünschen Ihnen und euch allen ein frohes und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

Für die DLRG-OG Gerabronn, B. Barta

### Männerchor Triensbach

Jahresfeiern Samstag, 20. + 27. Januar 2024, jeweils 19.30 Uhr, Saalöffnung 18.30 Uhr, Turn- und Festhalle Triensbach: Chorvorträge, Lustspiel in 3 Akten „Wenn Opa über die Stränge schlägt“. Anschließend Unterhaltungs- und Tanzmusik. Samstag, 27. Januar, 14.00 Uhr kostenlose Theatervorführung für die Kinder. Sonntag, 28. Januar, 14.00 Uhr Theaternachmittag mit obigem Lustspiel sowie Kaffee und Kuchen der Triensbacher Landfrauen. Kartenvorverkauf für Veranstaltungen 20. + 27. Januar bei Messerschmidt, Hirtenstr. 19, Triensbach, Tel.07954/8762, ab 2. Januar 2024 nach Vereinbarung.

### Bezirksimkerverein Gerabronn

Liebe Mitglieder, liebe Honiggenießler, liebe Insektenfreunde, wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Start in ein neues Jahr!

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Insektenfreunden für ihren Einsatz für die Natur und ihr Engagement im Verein!

Bei allen Honiggenießern bedanken wir uns für das Vertrauen und hoffen, dass Sie auch weiterhin den heimischen Honig lieben und die Arbeit der Imker schätzen.

Viele Infos rund um das Thema Honig und Bienen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.gerabronn.lvw.de/](http://www.gerabronn.lvw.de/). Im Jahr 2024 bauen wir die digitale Liste der Imker weiter aus, sodass Sie bequem im Internet schauen können, wo Sie den nächsten Imker finden.

Die Vorstandschaft des Bezirksimkervereins Gerabronn

### Landjugend Rot am See

#### Hüttengaudi der LJ Rot am See

Am Samstag, den 13.01.2024 steigt die Hüttengaudi-Party der Landjugend Rot am See. Gefeierte wird im und ums Vereinsheim in Musdorf mit stimmungsvollen Apres-Ski-Hits und typischen Apres-Ski-Getränken. Draußen gibt es eine gemütliche Hüttenbar, an der man sich unter anderem mit heißen Getränken wärmen kann. Sollte es dem ein oder anderen dennoch kalt sein, ist auch im beheizten Vereinsheim für das leibliche Wohl gesorgt. So steht dem Winterfeeling nichts mehr im Wege. Über einen zahlreichen Besuch freut sich die Landjugend Rot am See.

## Chorworkshop „Feel the Rhythm“

Am Samstag, 27. Januar 2024, findet von 14.30 bis 17.00 Uhr ein Chorworkshop in der Christuskirche Crailsheim statt. Unter dem Motto „Feel the Rhythm“ singen die Teilnehmenden deutsch- und englischsprachige Lieder, darunter Gospels und poppige Songs, die für Schwung und gute Laune sorgen. Die Leitung hat die Blaufelder Bezirkskantorin Stefanie Pfender. Um Anmeldung bis zum 20.01.2024 unter [bezirkskantorat.blaufelden@elk-wue.de](mailto:bezirkskantorat.blaufelden@elk-wue.de) wird gebeten. Der Workshop ist kostenlos und offen für alle Singbegeisterten! Herzliche Einladung!

## Imkerverein Ilshofen

Der Imkerverein wünscht allen Mitgliedern und Kunden frohe Festtage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024. Der Vorstand, BV Ilshofen  
Der Konsum heimischen Honigs ist aktiver Naturschutz.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stadtverwaltung, 74592 Kirchberg/J.  
Telefon 0 79 54/98 01-0, Telefax 98 01-19  
E-Mail: [Amtsblatt@Kirchberg-Jagst.de](mailto:Amtsblatt@Kirchberg-Jagst.de)  
Internet: [www.kirchberg-jagst.de](http://www.kirchberg-jagst.de)

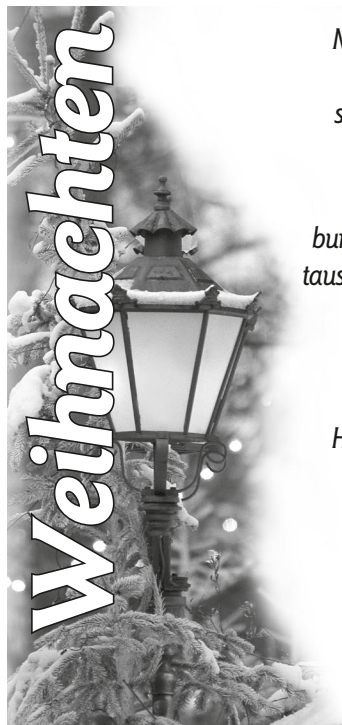
### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Ohr oder sein Vertreter im Amt

### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0,  
Fax 0 79 53/98 01-90, Internet: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

Redaktionsschluss: jeweils Mo. 10.00 Uhr



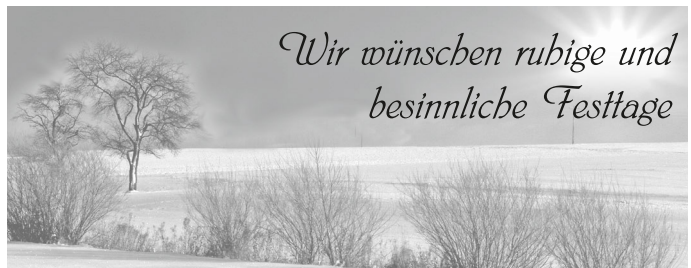
*Markt und Straße steh'n verlassen,  
still erleuchtet jedes Haus;  
sinnend geh ich durch die Gassen,  
alles sieht so festlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen  
buntes Spielzeug fromm geschmückt,  
tausend Kindlein steh'n und schauen,  
sind so wunderstill beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern  
bis hinaus ins freie Feld.  
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern,  
wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen;  
aus des Schnees Einsamkeit  
steigt's wie wunderbares Singen. -  
O, du gnadenreiche Zeit!*

*Joseph von Eichendorff 1788 - 1857*



## Bilder im Gemeindeblatt

## Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
  - Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
  - Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
  - Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.
  - Aus dem Internet heruntergeladene Grafiken oder Bilder haben oft nur eine Auflösung von 72 dpi (genügt zur Darstellung am Bildschirm, aber nicht für den Druck).
  - Bitte verwenden Sie für Innenaufnahmen Blitzlicht, da Fotos, die ohne Blitzlicht aufgenommen werden meist eine gewisse Unschärfe erhalten.
  - Auch bei Bildern, die z. B. über-/unterbelichtet oder unscharf aufgenommen wurden, behält sich der Verlag die Veröffentlichung vor.
- Und wenn die Bilder den Anforderungen nicht entsprechen? ... müssen wir die Bilder leider weglassen, wir können dann aber nicht bei jedem

einzelnen Bildlieferanten nachfragen, ob er die Bilddateien in besserer Qualität nachliefern kann. Dies ist aufgrund der großen Anzahl an Bildern (ca. 400 bis 800 Bilder je Woche) zu aufwendig.

Wir bitten deshalb nochmals, darauf zu achten, dass Bilder die oben genannten Anforderungen erfüllen.

Vielen Dank!

Krieger-Verlag





# Weihnachts- und Neujahrsgrüße



**Wir möchten uns bei all unseren Kunden für die tolle Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken.**

**Unser spezieller Service für Sie:**

Am 27.12. bis 30.12.2023, sowie 02.01. bis 05.01. haben wir von 09.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**Ihr GKPF-Team**



**Crailsheimer Str. 2 • 74592 Kirchberg an der Jagst  
Tel. 0 79 54 / 92 12 94 0 • E-Mail: [info@gkpf-finanz.de](mailto:info@gkpf-finanz.de) • Homepage: [www.gkpf-finanz.de](http://www.gkpf-finanz.de)  
VERSICHERUNGEN – FINANZIERUNGEN – GELDLANLAGEN – NEU AB 2024: IMMOBILIENMAKLER**



**Frohe Weihnachten**  
und ein  
gutes neues Jahr

wünscht Ihnen

**Daubek Bestattungen**

Frankenplatz 1 • 74592 Kirchberg  
Telefon 0 79 54/12 21



*Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen  
und wünschen Ihnen frohe Festtage  
sowie alles Gute im neuen Jahr.*

**Flaschnerei König GmbH**

**Christian König**

Ulmenstraße 11  
74592 Kirchberg/Jagst  
Tel. 0 79 54/92 13 32

*Damit Sie nicht im Regen stehen!*

*Allen Menschen weit und breit  
eine gesegnete Weihnachtszeit*



ZEIT FÜR EIN NEUES JAHR VOLLER ZAUBERHAFTER MOMENTE.  
ICH WÜNSCHE IHNEN SCHÖNE FEIERTAGE, ALLES GUTE FÜRS NEUE  
JAHR UND FREUE MICH AUF IHREN BESUCH IN MEINEM  
FRISEURSAALON!

• Laura Kraft •

---

**ABSCHNITT23**

---

•FRISEURMEISTERN•

TEL. 07954/9211797  
MO, DI, MI, FR 8:00 – 18:00 UHR  
DO 8:00 – 14:00 UHR

JAGSTTALSTR. 26/2 – 74592 KBG.-EICHENAU

*Schöne Feiertage*

sowie alles Gute für ein  
glückliches und gesundes neues Jahr

wünscht Ihnen

**Heilpraxis für Psychotherapie  
& systemische Familientherapie**

**Gabriele Tara Giersch-Tropp**



KUNSTSTOFFTECHNIK SEIT ÜBER 50 JAHREN

**FRÖBEL**

Wir suchen ab sofort in Vollzeit eine/n

**Fachkraft für Metalltechnik im Werkzeugbau (m/w/d)**

Ab 01. September 2024 bieten wir **Ausbildungsplätze** an zum

**Technischer Produktdesigner (m/w/d)**  
**Feinwerkmechaniker (m/w/d)**

Ausführliche Informationen auf unserer Homepage

Fröbel GmbH - Goetheweg 55 - 74572 Blaufelden  
07953/97840-40 // bewerbung@froebel-kunststoff.de



**Sauberes Wasser.**

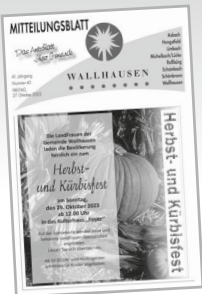
Überlebenswichtig,  
aber nicht selbstverständlich.

**Ihre  
Spende  
hilft!**  
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07  
BIC: BFSWDE33XXX



## VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT WALLHAUSEN



**Verteilung an alle Haushalte am 12. Jan. 2024**

In der **Kalenderwoche 02/2024 (12.01.2024)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Wallhausen an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.740 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Dienstag, 9. Januar 2024, 18.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:**

**Montag, 8. Januar 2024, 10.00 Uhr**

[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

### 4,5-ZIMMER-WOHNUNG,

140 qm, EG in 4-Fam.-Haus in Rot am See-Brettenfeld in verkehrsgünstiger Lage. Altbau renoviert. Wintergarten, Terrasse, großer Garten. ZH mit Kaminofen/Holzofen. KM 800 €. Nichtraucher.

**Tel .01 73/8 37 18 06**

Wir suchen ab 18.01.2024 für unsere Zustell-Logistik

## Fahrer (m/w/d)

Ihre Aufgabe ist die Anlieferung unserer Amts- und Mitteilungsblätter an die jeweiligen Rathäuser und Austräger. Die Arbeitszeit ist donnerstags von ca. 16.30 - 20.30 Uhr und freitags von ca. 10.30 - 15.00 Uhr.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist der Führerschein B (früher 3) sowie ein gesunder Rücken.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Freitag, 22.12.2023, 12.00 Uhr oder ab Montag, 08.01.2024 bei Frau Siegemund unter Telefon 0 79 53/98 01-16 oder jederzeit per E-Mail unter [monika.siegemund@krieger-verlag.de](mailto:monika.siegemund@krieger-verlag.de).



**Krieger-Verlag**

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0

### Praxis für Kosmetik, Massage-therapie und med. Fußpflege in Kirchberg

**Geschenktipp für Weihnachten**  
Gutscheine für Kosmetik, wohltuende Massage und Fußpflege

Tel.: 01 55/10 43 35 42  
Anastasia Rohr



**Frohe Weihnachten** und viel Glück im neuen Jahr



Familie Blumenstock

Gaggstatt, Waldeck 2

74592 Kirchberg

E-Mail: [Gaggstatts-waldeck@gmx.de](mailto:Gaggstatts-waldeck@gmx.de)

**! PLATZIERUNGSWÜNSCHE !**  
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT



Tag der  
offenen Tür  
mit fachkompetenter Beratung  
**VIVA AQUA**  
Ihr Spezialist für  
Whirlpools und SwimSpas  
**07.01.2024**  
**VON 12:30 BIS 17:30 UHR**  
www.viva-aqua.de  
Tel.: 07961/933 83-0  
Ferdinand-Porsche-Straße 3  
73479 Ellwangen

**Thomas Schäfer**  
Wir sind erst zufrieden, wenn alles dicht ist

- > Silikonfugentechnik
- > Abdichtungen
- > Fugenlose Böden
- > Bodenbeschichtung



Unternehmen    Landwirtschaft / Lebensmittel    Privat

Ortsstraße 42  
74597 Stimpfach - Rechenberg  
Tel. +49 7967 700897  
Fax +49 7967 701644  
Mobil +49 177217 5520  
kontakt@thomas-schaefer-online.de  
www.thomas-schaefer-online.de

*Herzliche Einladung*  
**zum Weckelweiler Spielenachmittag**  
mit Kaffee und Kuchen. Jeden 1. Sonntag im Monat  
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
im Saal der alten Bauernschule

**GROSSE INNENAUSSTELLUNG**

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER**  
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

PROSPEKTVERTEILER/ IN  
in **Lendsiedel und Umgebung** gesucht!

BEWERBE DICH  
JETZT UNTER:  
www.freyplus.de/jobs

**FREY PLUS**

Ideal für Schüler ab  
**13 Jahren!**

Agentur Frey GmbH & Co. KG  
Benzstraße 12 • 89079 Ulm  
0731 / 159 97-37 • info@freyplus.de

*Zauberstübchen*  
Dekoartikel & andere Schätze

Ab dem 24. Dezember ist das Zauberstübchen wegen Saisonwechsel bis auf weiteres geschlossen. Die genauen Öffnungszeiten werden im neuen Jahr noch bekannt gegeben. Ich wünsche Euch eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2024.

**Vielen Dank für Euren Besuch!**

**Nadine Bertenbreiter**    74599 Michelbach an der Lücke  
Judengasse 8    Telefon 0171 5716931

Wir suchen ab sofort für  
unseren Versand einen  
**Mitarbeiter (m/w/d)**  
auf 520-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammentraganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeit ist entweder **jeden Donnerstagnachmittag und jeden 2. Freitagvormittag oder nur jeden Donnerstagnachmittag.**

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund unter Telefon 0 79 53/98 01-16 oder per E-Mail unter monika.siegemund@krieger-verlag.de.



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0

**LAUTON**

*fröhliche WEIHNACHTEN*  
*Gewinn gutes Retztell!*

**Zum Jahresende 2023**

möchte ich mich für die vielen Wertschätzungen und das so angenehme Miteinander mit meinen Kunden und Freunden bedanken. Dies möchte ich auch im neuen Jahr fortsetzen. Zum anstehenden Weihnachtsfest und dem Übergang ins neue Jahr wünsche ich allen eine besinnliche Zeit, Gesundheit und Zufriedenheit und ein gutes Miteinander.

Herzliche Grüße Ihr  
**Eberhard Ebbe Lauton**



# Servicekundenberater (m/w/d) **GESUCHT!**


Sie haben Spaß im Umgang mit Menschen und können gut auf andere zugehen? Sie waren bisher bereits im Service tätig (gerne auch branchenfremd)?


Entwickeln Sie sich in unserem Team weiter.

Neugierig geworden?

Bewerben Sie sich bei unserem Vorstand  
Jürgen Keil ☎ 07907/97 300-12 oder E-mail an  
personal@raiba-buehlertal.de



THE CHOICE OF ENGINEERS  **hera**  
Laborsysteme GmbH



Systeme für ElektroLABOR ElektroAUSBILDUNG ElektroMONTAGE

## VERTRIEBSASSISTENT EXPORT (M/W/D)

### Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Umgang mit Zollformalitäten ist wünschenswert
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

### Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Vertriebsteams bei allen administrativen und organisatorischen Aufgaben im Exportbereich
- Abwicklung von Exportaufträgen, einschließlich der Erstellung von Versanddokumenten und Zollformalitäten

### Wir bieten:

- einen interessanten Arbeitsplatz
- leistungsorientierte Vergütung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiterbenefits



Hermann-Rapp-Straße 40 | DE-74572 Blaufelden  
Tel. 07953 882-0 | www.hera.de

EIN UNTERNEHMEN DER ZECH-GRUPPE



Allen verehrten Kunden und Geschäftsfreunden unseres Hauses wünschen wir besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest.



★ Dank für Vertrauen und Treue  
viel Glück, Gesundheit und Erfolg und  
allzeit GUTE FAHRT 2024 wünscht Ihnen  
Familie Busch mit Belegschaft!

★ Unser Autohaus in Ilshofen bleibt vom  
23.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen. ★  
Notdienst und Verkauf übernimmt unser Autohaus in  
Kirchberg/Jagst, Telefon 07954/9809-0, Fax 07954/9809-50

★ **Kirchberg/Jagst** Telefon (07954) 9809-0 kirchberg@autohaus-busch.de  
★ **Ilshofen** Telefon (07904) 9700-0 ilshofen@autohaus-busch.de

www.autohaus-busch.de

Jalousien schützen



vor fremden Blicken...



Walkmühlweg 18  
91555 Feuchtswangen  
Tel.: 09852 2184

- Jalousien
- Rollläden
- Fliegengitter
- Markisen
- Rolltore

www.schenk-sonnenschutztechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir  
baldmöglichst in **Voll- oder Teilzeit** einen

## Mediengestalter (m/w/d) für unseren Anzeigensatz

Sie bearbeiten eingehende Dateien, setzen die Anzeigen mit InDesign in Farbe und s/w, machen Korrekturabzüge und haben den damit verbundenen Kundenkontakt.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem tollen Team, sowie ein angemessenes Gehalt, gute Sozialleistungen und Jobrad an.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post bei uns ein.



**Krieger-Verlag**

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0  
verwaltung@krieger-verlag.de

 **ZANZINGER**  
WINTERGÄRTEN  
FENSTER • TÜREN

*Frohe Weihnachten*  
und ein gutes erfolgreiches  
neues Jahr, verbunden mit  
dem besten Dank für  
Ihr Vertrauen und die gute  
Zusammenarbeit.  
Familie Zanzinger

Zanzinger GmbH • Hauptstr. 21  
74564 Crailsheim-Triensbach  
Telefon 0 79 54/3 41  
info@zanzinger-gmbh.de  
www.zanzinger-gmbh.de